

Benefiz Konzert

für und im

FREIBAD LUNDEN

Samstag 07.09.
ab 16 Uhr,
schwimmen bis 0 Uhr



Eintritt
Erwachsene 8€
Kinder 4€



DIE
MUSKELSCHWEINE



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Wohngeldstelle vom 16.09. - 30.09.2024 geschlossen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes KLG Eider!
Die Wohngeldstelle der Amtsverwaltung ist aus personellen Gründen vom 16.09. – 30.09.2024 nicht besetzt.

Amtsverwaltung vom 24. bis 28.10.2024 geschlossen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes KLG Eider!
Die Amtsverwaltung und die Außenstellen bleiben vom 24.10.-28.10.2024 aufgrund von Umstellungsarbeiten am Serversystem geschlossen.
Mit freundlichem Gruß

Amtsleiter
Jan Christian Büddig

Fundsache

In der Gemeinde Delve wurde ein Handy gefunden.
Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 in Hennstedt (Telefon 04836 990-47 oder 04836 990 48) geltend gemacht werden.

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsleiter
Dienststelle Hennstedt

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses des Amtes KLG Eider

am Montag, 16. September 2024, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1,
25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 02.07.2024
3. Mitteilungen
4. Sachstandsbericht Schule Lunden
5. Sachstandsbericht Fahrstuhl Amtsgebäude
6. 1. Nachtrag 2024
7. Sachstand Küche Tellingstedt
8. Sachstand Dach Grundschule Hennstedt
9. Sachstand Schule Dellstedt
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Harald Heim
Der Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Dörpling

Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörpling (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling in der Sitzung am 06.08.2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:
(1) Umweltberichte jeweils zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,
(2) Fachbeitrag zum Artenschutz zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anhängen,
(3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
(4) Landwirtschaftliches Nutzungskonzept.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
LLnL – Untere Forstbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass die zu vertretenden öffentlichen Belange der unteren Forstbehörde von der Planung nicht berührt sind,
LLUR Itzehoe	<ul style="list-style-type: none"> Mit keinen Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes,
BUND	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden, Zur Minimierung und Vermeidung aller Konflikte für den Natur- und Artenschutz, Zur insektenfreundlichen Pflege der Solarflächen, Zur blickdichten Eingrünung, dort wo keine Knicks vorhanden sind, Zum Bodenabstand (20 cm) der Einzäunung für die Durchgängigkeit von Kleinlebewesen, Zur Reinigung der Module ohne die Verwendung von Chemikalien, Zur biodiversen Gestaltung der Solarfreifläche, Zur Rückbauverpflichtung, Zum biologischen Monitoring,
Eider-Treene-Verband	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass das Plangebiet von dem teilw. Verrohrten Verbandsgewässer 050805 durchflossen wird, Über die Unzulässigkeiten im Unterhaltungsschutzstreifen, • Zu potentiellen Abflussverschärfungen welche den Nachweis nach ARW-1 erfordern würden,
Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass auf einer Sonderbaufläche keine privilegierte Landwirtschaft stattfinden kann, Über das Entfallen der erlaubnisfreien Benutzung des Grundwassers, Zur Aufgabe der Binnenentwässerung, Mit dem Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Grundwasserhaltungen, Zur nicht ausreichend beschriebenen Gründung der Solarmodule, Mit dem Hinweis, dass die Gründungselemente einen potentiellen Eingriff in das Grundwasser darstellen und das Gegenteil fachgutachterlich vor Baubeginn nachzuweisen ist

	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass das Plangebiet von dem teilw. Verrohrten Verbandsgewässer 050805 durchflossen wird,
	<ul style="list-style-type: none"> Mit keinen grundsätzlichen Bedenken,
	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass die Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 28. Februar 2023 zu beachten sei
	<ul style="list-style-type: none"> Zum Verhalten bei organoleptischen Auffälligkeiten,
	<ul style="list-style-type: none"> Mit keinen grundsätzlichen Bedenken,
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Spezifikation der DIN SPEC,
	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Anregung nur Einfriedungen außerhalb der Baugrenzen zuzulassen,
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Durchgängigkeit der Einfriedung für Kleinsäuger,
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Festsetzung von Pflegemaßnahmen und unzulässigen Maßnahmen,
	<ul style="list-style-type: none"> Zum Ausgleich und zur Antragstellung der Knickbeseitigung,
	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass keine Genehmigung für die Verlegung der Zufahrt in Aussicht gestellt werden kann,
	<ul style="list-style-type: none"> Zu Differenzen in den Darstellungen des VEP und der Begründung,
	<ul style="list-style-type: none"> Zum Verbandsgraben im Westen,
	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Hinweis, dass die Aussagen der übergeordneten Betrachtungen zu vertiefen sind,
	<ul style="list-style-type: none"> Zum Erfordernis eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes,
	<ul style="list-style-type: none"> Zum fehlenden Umweltbericht,
	<ul style="list-style-type: none"> Über fehlende Darstellungen des Artenschutzes,
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Eingriffsbilanzierung gem. PV-Beratungserlass,
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> Über die partielle Lage der zu überplanenden Fläche in einem archäologischen Interessengebiet,
	<ul style="list-style-type: none"> Zum Bedarf einer Genehmigung für Erdarbeiten im Plangebiet,
	<ul style="list-style-type: none"> Über das Erfordernis von archäologischen Untersuchungen vor Baubeginn,
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes,
Landwirtschaftskammer SH	<ul style="list-style-type: none"> Mit keinen Anregungen oder Bedenken.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling in der Sitzung am 06.08.2024 gebilligten Ent-

wurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte jeweils zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- (2) Fachbeitrag zum Artenschutz zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anhängen,
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (4) Landwirtschaftliches Nutzungskonzept.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange
LLnL – Untere Forstbehörde

• Mit dem Hinweis, dass die zu vertretenden öffentlichen Belange der unteren Forstbehörde von der Planung nicht berührt sind,

LLUR Itzehoe

• Mit keinen Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes,

BUND

- Mit dem Hinweis die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden,
- Zur Minimierung und Vermeidung aller Konflikte für den Natur- und Artenschutz,
- Zur insektenfreundlichen Pflege der Solarflächen,
- Zur blickdichten Eingrünung, dort wo keine Knicks vorhanden sind,
- Zum Bodenabstand (20 cm) der Einzäunung für die Durchgängigkeit von Kleinlebewesen,
- Zur Reinigung der Module ohne die Verwendung von Chemikalien,
- Zur biodiversen Gestaltung der Solarfreifläche,
- Zur Rückbauverpflichtung,
- Zum biologischen Monitoring,

Eider-Treene-Verband

- Mit dem Hinweis, dass das Plangebiet von dem teilw. Verrohrten Verbandsgewässer 050805 durchflossen wird,
- Über die Unzulässigkeiten im Unterhaltungsschutzstreifen,
- Zu potentiellen Abflussverschärfungen welche den Nachweis nach ARW-1 erfordern würden,

Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde Untere Naturschutzbehörde

- Mit dem Hinweis, dass auf einer Sonderbaufläche keine privilegierte Landwirtschaft stattfinden kann,
- Über das Entfallen der erlaubnisfreien Benutzung des Grundwassers,
- Zur Aufgabe der Binnenentwässerung,
- Mit dem Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Grundwasserhaltungen,
- Zur nicht ausreichend beschriebenen Gründung der Solarmodule,
- Mit dem Hinweis, dass die Gründungselemente einen potentiellen Eingriff in das Grundwasser darstellen und das Gegenteil fachgutachterlich vor Baubeginn nachzuweisen ist• Mit dem Hinweis, dass das Plangebiet von dem teilw. Verrohrten Verbandsgewässer 050805 durchflossen wird,
- Mit keinen grundsätzlichen Bedenken,
- Mit dem Hinweis, dass die Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 28. Februar 2023 zu beachten sei,
- Zum Verhalten bei organoleptischen Auffälligkeiten,
- Mit keinen grundsätzlichen Bedenken,
- Zur Spezifikation der DIN SPEC,
- Mit der Anregung nur Einfriedungen außerhalb der Baugrenzen zuzulassen,
- Zur Durchgängigkeit der Einfriedung für Kleinsäuger,
- Zur Festsetzung von Pflegemaßnahmen und unzulässigen Maßnahmen,
- Zum Ausgleich und zur Antragstellung der Knickbeseitigung,
- Mit dem Hinweis, dass keine Genehmigung für die Verlegung der Zufahrt in Aussicht gestellt werden kann,
- Zu Differenzen in den Darstellungen des VEP und der Begründung,

- Zum Verbandsgraben im Westen,
- Mit dem Hinweis, dass die Aussagen der übergeordneten Betrachtungen zu vertiefen sind,
- Zum Erfordernis eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes,
- Zum fehlenden Umweltbericht,
- Über fehlende Darstellungen des Artenschutzes,
- Zur Eingriffsbilanzierung gem. PV-Beratungserlass,
- Über die partielle Lage der zu überplanenden Fläche in einem archäologischen Interessengebiet,
- Zum Bedarf einer Genehmigung für Erdarbeiten im Plangebiet,
- Über das Erfordernis von archäologischen Untersuchungen vor Baubeginn,
- Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes,
- Mit keinen Anregungen oder Bedenken.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein**Landwirtschaftskammer SH**

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Groven

Gemeinde Groven
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Groven

am Dienstag, 10. September 2024, um 20:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 21.05.2024
3. Mitteilungen
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Groven
6. Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Groven
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groven
8. Städtebaulicher Vertrag mit Dreessen & Karstens GmbH & Co.KG i.G. (Ermächtigung der Bürgermeisterin)
9. Städtebaulicher Vertrag mit MaxSolar GmbH (Ermächtigung der Bürgermeisterin)
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marie-Luise Witt
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hennstedt

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hennstedt; Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Jan Bücher hat sein Mandat als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung zum 17.07.2024 niedergelegt. Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung Georg Hentscher, Tierarzt, wohnhaft in 25779 Hennstedt, lfd. Nr. 9 des Listenvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) vom 12. Februar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Hennstedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 15.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevahlleiter

Gemeinde Hollingstedt

www.hollingstedt-dithmarschen.de

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hollingstedt; Fest- stellung über das Leerbleiben eines Sitzes

Der Gemeindevertreter Hagen Rohde hat mit Wirkung zum 01.08.2024 sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Die Liste der Wählergemeinschaft Hollingstedt (WGH) für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 ist erschöpft. Daher kann keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr in die Gemeindevertretung nachrücken. Aus diesem Grund wird das Leerbleiben eines Sitzes festgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt wird ab sofort für den Rest der Wahlperiode (bis zum Ablauf des 31. Mai 2028) nur noch 8 gesetzliche Mitglieder haben.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Hollingstedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 31 zu erheben.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevahlleiter
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Krempel

Gemeinde Krempel
Der stellv. Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Krempel

am Mittwoch, 11. September 2024, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 02.05.2024
3. Mitteilungen
4. Adventskaffee der Senioren
5. Begrüßung der neuen Krempeler Kinder
6. Ehrungen in der Gemeinde Krempel
7. Eingaben und Anfragen

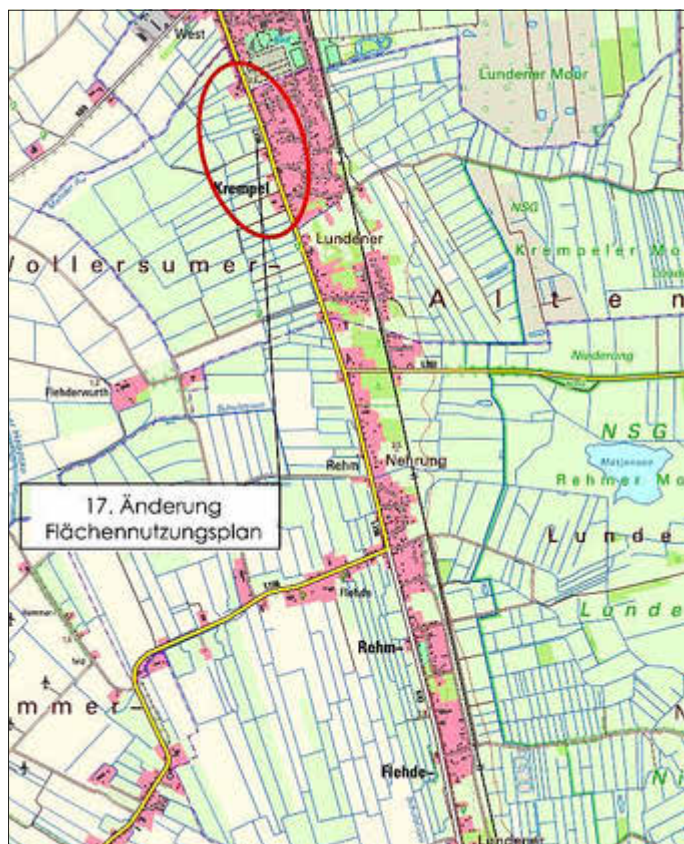
Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Runde
Der stellv. Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinden Krempel – Lehe – Lunden

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Ände-
rung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der**

Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Krempel,
- [2]. Umweltbericht als Teil der Begründung zur 17. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinden Krempel/Lehe/Lunden,
- [3]. Stellungnahme des Innenministeriums SH, Landesplanungsbehörde, vom 24.01.2024
- [4]. Stellungnahmen des Kreis Dithmarschen vom 10.01.2024
- [5]. Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 08.01.2024
- [6]. Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen vom 17.01.2024
- [7]. Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung (Ingenieurgesellschaft Nord GmbH, 2024)

- [8]. Bericht zur Baugrundvorerkundung (Geologisches Büro Thomas Voß, 2023)
- [9]. Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2024)
- [10]. Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2024)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche und Gerüche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung sowie Vermeidungsmaßnahmen;
- im Hinblick auf die Stellungnahme [5] wurde die Lärmtechnische Untersuchung [10] erstellt und die entsprechenden Maßnahmen zu Vermeidung schädlicher Auswirkungen in der Bauleitplanung berücksichtigt; Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung sowie zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen; Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen; Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [7] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

- gemäß Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung [7] werden aufgrund des hohen Grundwasserstandes (siehe Baugrundvorerkundung [8]) offene Gräben für die Niederschlagswasserbeseitigung eingeplant; Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet sowie zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum etwaigen Vorliegen von Kulturdenkmalen und dem Umgang bei archäologischen Funden.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinden Krempel – Lehe – Lunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten

(Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehe
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) im Umfeld des Bebauungsplangebiets Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ am Standort Koogstraße 67 in 25774 Lehe
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Geräuschimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein;
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Beschreibung der Ausgleichsfläche, Ergänzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen als Hinweis in der Planzeichnung, Hinweise zur Entwässerung, Erhöhung der Einleitmenge, Wasserrechtliche Erlaubnis; Hinweise zur Löschwasserversorgung, Hinweis zum Archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB

(Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krempel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2024- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	147.200	0	939.900	1.087.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.900	0	937.700	941.600
Jahresüberschuss	143.300	0	2.200	145.500
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	143.300	0	2.200	145.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.200	0	923.000	981.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.900	0	876.500	880.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	189.000	0	254.000	443.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	103.000	0	288.700	391.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 100.000 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 1.045.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.08.2024 erteilt.

Krempel, 22.08.2024

gez. Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 06.09.2024.

Gemeinde Lehe



Gemeinde Lehe
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses Lehe

am Donnerstag, 12. September 2024, um 19:00 Uhr
 im Multifunktionsraum der Kita „Witosoom“, Schulstraße 15, 25774 Lehe

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2023
3. Mitteilungen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
5. Ausblick Haushaltsplanung 2025

voraussichtlich nicht öffentlich

6. Belegprüfung 2023

öffentlich

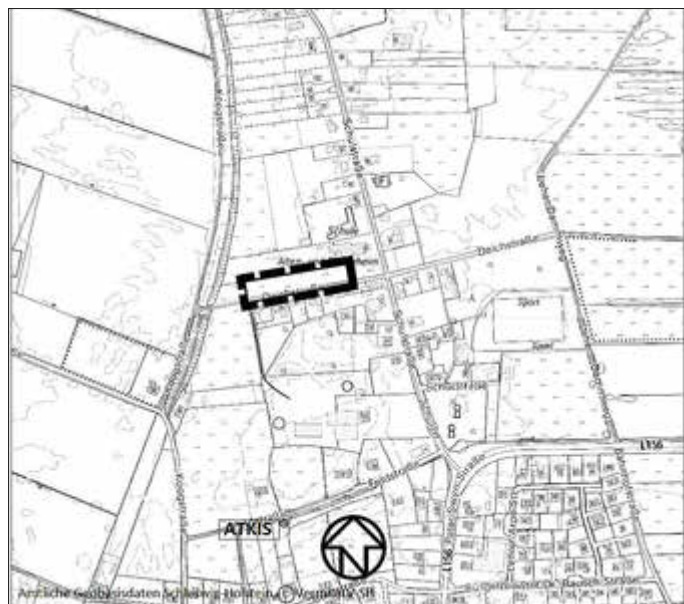
7. Jahresabschluss 2023
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Lars Brauns**
 Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) der Gemeinde Lehe für das Gebiet „nördlich der Deichstraße, westlich des Grundstückes Schulstraße 13 a und östlich der Koogstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) für das Gebiet „nördlich der Deichstraße, westlich des Grundstückes Schulstraße 13 a und östlich der Koogstraße“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der

Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum vorangegangenen Verfahren nach § 13b BauGB,
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Lehe (1996/1999).

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 zum vorherigen Verfahren nach § 13b BauGB eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
LLUR – Untere Forstbehörde	• Mit keinen Bedenken,
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	• Über die Lage der zu überplanenden Fläche in einem archäologischen Interessengebiet, • Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes,
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV)	• Mit der Berichtigung des Sielverbandes St. Annen, • Mit dem Hinweis, dass mögliche bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragsstellers gehen,
Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde	• Zur textlichen Festsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen),
LLUR -Technischer Umweltschutz	• Mit keinen Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes,
Landwirtschaftskammer SH	• Mit keinen Bedenken aus agrarstruktureller Sicht,
AG-29	• Über die Voraussetzung der uneingeschränkten Einhaltung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern. Der Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Lehe ist am 01.07.2023 in Kraft getreten. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsgrundlage, den § 13 b BauGB, für rechtswidrig und somit nicht für anwendbar erklärt. Hierzu hat der BUND mit Schreiben vom 19.10.2023 eine Mängelrüge nach § 215 BauGB eingereicht. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Eingabe ist bislang ungeklärt.

Um jedoch eine rechtssichere Grundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen zu bekommen, führt die Gemeinde ein sogenanntes ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB durch. Die vorliegenden Stellungnahmen aus dem seinerzeit durchgeführten Bauleitplanverfahren wurden ausgewertet und sind, soweit relevant, in die Planungsunterlagen eingeflossen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) der Gemeinde Lehe wird der Flächennutzungsplan ohne förmliches Verfahren berichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lehe (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lehe (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehe
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) im Umfeld des Bebauungsplangebiets Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ am Standort Koogstraße 67 in 25774 Lehe
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Geräuschimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein;
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Beschreibung der Ausgleichsfläche, Ergänzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen als Hinweis in der Planzeichnung, Hinweise zur Entwässerung, Erhöhung der Einleitmenge, Wasserrechtliche Erlaubnis; Hinweise zur Löschwasserversorgung, Hinweis zum Archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der

Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinden Krempel – Lehe – Lunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich

des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehe
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) im Umfeld des Bebauungsplangebiets Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ am Standort Koogstraße 67 in 25774 Lehe
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Geräuschimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Deich- und Hauptideverband Dithmarschen
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein;
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Beschreibung der Ausgleichsfläche, Ergänzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen als Hinweis in der Planzeichnung, Hinweise zur Entwässerung, Erhöhung der Einleitmenge, Wasserrechtliche Erlaubnis; Hinweise zur Löschwasserversorgung, Hinweis zum Archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

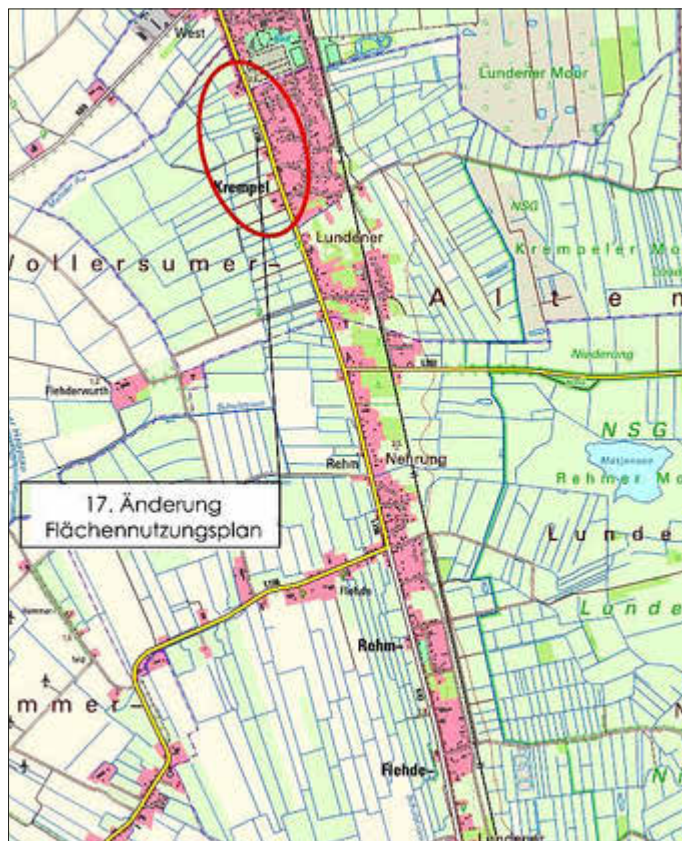
Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinden Krempel – Lehe – Lunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Krempel,
- [2]. Umweltbericht als Teil der Begründung zur 17. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinden Krempel/Lehe/Lunden,
- [3]. Stellungnahme des Innenministeriums SH, Landesplanungsbehörde, vom 24.01.2024
- [4]. Stellungnahmen des Kreis Dithmarschen vom 10.01.2024
- [5]. Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 08.01.2024
- [6]. Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen vom 17.01.2024
- [7]. Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung (Ingenieurgesellschaft Nord GmbH, 2024)
- [8]. Bericht zur Baugrundvorerkundung (Geologisches Büro Thomas Voß, 2023)
- [9]. Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2024)
- [10]. Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2024)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche und Gerüche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung sowie Vermeidungsmaßnahmen;
- im Hinblick auf die Stellungnahme [5] wurde die Lärmtechnische Untersuchung [10] erstellt und die entsprechenden Maßnahmen zu Vermeidung schädlicher Auswirkungen in der Bauleitplanung berücksichtigt;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung sowie zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [7] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;
- gemäß Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung [7] werden aufgrund des hohen Grundwasserstandes (siehe Baugrundvorerkundung [8]) offene Gräben für die Niederschlagswasserbeseitigung eingeplant;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet sowie zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum etwaigen Vorliegen von Kulturdenkmalen und dem Umgang bei archäologischen Funden.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Lunden
Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Tourismus der Gemeinde Lunden

am Montag, 9. September 2024, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 17.06.2024
3. Mitteilungen
4. Veranstaltungen
5. Durchführung touristischer Maßnahmen
6. Eingaben und Anfragen
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

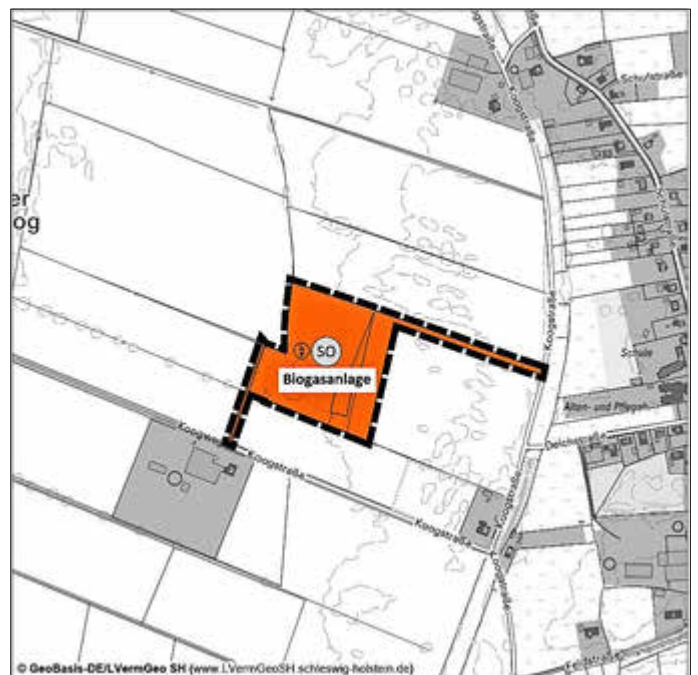
Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Kuberg

Die Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinden Krempel – Lehe – Lunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG) für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehe
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) im Umfeld des Bebauungsplangebiets Nr. 8 „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co. KG“ am Standort Koogstraße 67 in 25774 Lehe
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Geräuschimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2022) zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Lehe,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein;
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Beschreibung der Ausgleichsfläche, Ergänzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen als Hinweis in der Planzeichnung, Hinweise zur Entwässerung, Erhöhung der Einleitmenge, Wasserrechtliche Erlaubnis; Hinweise zur Löschwasserversorgung, Hinweis zum Archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

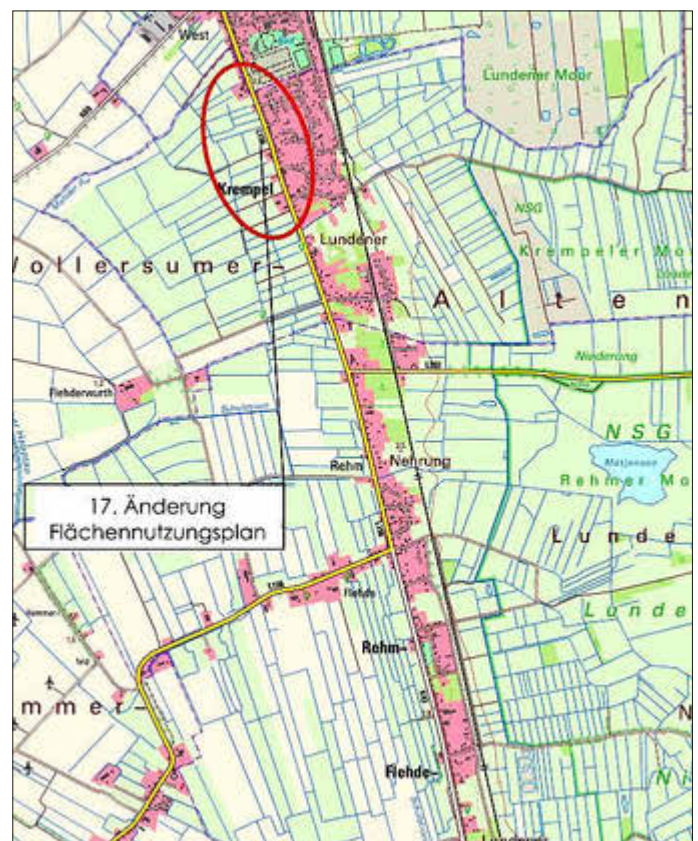
Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinden Krempel – Lehe – Lunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in der Sitzung am 18.07.2024 gebilligten Entwurfs der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Krempel,
- [2]. Umweltbericht als Teil der Begründung zur 17. Flächen-nutzungsplanänderung der Gemeinden Krempel/Lehe/Lunden,
- [3]. Stellungnahme des Innenministeriums SH, Landespla-nungsbehörde, vom 24.01.2024
- [4]. Stellungnahmen des Kreis Dithmarschen vom 10.01.2024
- [5]. Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Ver-kehr vom 08.01.2024
- [6]. Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverband Dithmar-schen vom 17.01.2024
- [7]. Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung (Ingenieurge-sellschaft Nord GmbH, 2024)
- [8]. Bericht zur Baugrundvorerkundung (Geologisches Büro Thomas Voß, 2023)
- [9]. Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2024)
- [10]. Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2024)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbe-lastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche und Gerüche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Um-setzung der Planung sowie Vermeidungsmaßnahmen;
- im Hinblick auf die Stellungnahme [5] wurde die Lärmtech-nische Untersuchung [10] erstellt und die entsprechenden Maßnahmen zu Vermeidung schädlicher Auswirkungen in der Bauleitplanung berücksichtigt;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts-bild

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbe-lastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalterna-tiven, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung sowie zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Ein-griffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [4];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzen-arten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaß-nahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [7] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser, Auswirkungen durch Versiege-lung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;
- gemäß Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung [7] werden aufgrund des hohen Grundwasserstandes (siehe Baugrundvorerkundung [8]) offene Gräben für die Nieder-schlagswasserbeseitigung eingeplant;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet sowie zu Auswirkungen bei Um-setzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum etwaigen Vorliegen von Kulturdenkmalen und dem Umgang bei archäologischen Funden.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Inte-ressierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellung-nahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-schlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Ju-gendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundla-ge des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrund-verordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Pahlen - Bekanntmachung Auslegung 12 Aenderung F-Plan

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II)

für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 – nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen in der Sitzung am 17.07.2024 gebilligten Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“ und die Begründung erfolgt vom 09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr — 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Fachbeitrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“, Verträglichkeitsprüfung mit den Schutzzielen des LSG,
- Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Aussagen zu Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen und der näheren Umgebung
- Photovoltaik in Pahlen — Ergebnispräsentation; Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine überwiegend erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden/Fläche zu erwarten. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Wasserverband Norderdithmarschen; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29);

zu den Themen

Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Vermeidung zu großer Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen, Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Struktur des Umweltberichtes; Gemeindegrenzen übergreifendes Konzept, Planungsabsichten zu PV-Freiflächenanlagen der Nachbargemeinden, interkommunales Standortkonzept, Vermeidung der Überlastung des Gesamtbereiches, Flächenauswahl, Gebiet mit besondere Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Darstellungen der Potenzialstudie, Übersicht und Vergleichbarkeit mit ggf. tatsächlichen Weißflächen, Abstand zum Siedlungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Änderung des Flächennutzungsplanes für alle PV-Freiflächenanlagen, Ausnahme oder Befreiung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes, Umweltbericht und Umweltprüfung, Form die Bestandserfassung der Schutzgüter, Biotoptypenkartierung, Amphibienkartierung und Brutvogelkartierung inkl. angrenzende Flächen, Visualisierung der realisierbaren PV-Freiflächenanlagen, Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes, Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Vermeidungsgrundsatz, Beschränkung des Ausmaßes und der Intensität von Verdichtungen, Minimierung der Beeinträchtigungen und Schutz des Bodens, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, Brandlast der Freiflächen-PV-Anlagen, Grundversorgung an Löschwasser, Löschwasserversorgung, Lage und Anordnung der Löschwasserennahmestellen, Flächen für Einsatzfahrzeugen; Erschließung, Zufahrten und Zugänge, Schwerlastverkehr, Nachweis einer Linksabbiegespur, Blendung der Photovoltaikanlagen; archäologische Untersuchung, Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, Kulturdenkmale; Feuerlöscheinrichtungen; Detailierungsgrad der Umweltprüfung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an infoeart-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider — amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II)

für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen in der Sitzung am 17.07.2024 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr — 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 15 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten inkl. Brutvogelerfassung
- Bestandsplan Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 15
- Fachbeitrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“, Verträglichkeitsprüfung mit den Schutzziele des LSG,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass überwiegend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Mit Umsetzung der Planung verbleiben nach Berücksichtigung der o. a. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung noch Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden/Fläche, da Freiflächen in Anspruch genommen werden und Flächen überbaut werden, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Insofern sind für das Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der Flächenausgleich wird durch die Entwicklung von SPE-Flächen als artenreiches Grünland erzielt.

Die möglichen Beeinträchtigungen werden im Plangebiet ausgeglichen. Durch die Erhaltung und Nachverdichtung der Knicks und der Feldhecke, die Anlage von Hecken entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze des Teilgebiets 1 und durch die Entwicklung von artenreichem Grünland im Plangebiet wird eine Aufwertung der Flächen in den Schutzgütern Boden, Biotope, Tiere und Pflanzen und im Landschaftsbild erreicht.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S — H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Wasserverband Norderdithmarschen zu den Themen Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Vermeidung zu großer Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen, Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Struktur des Umweltberichtes; raumordnerische Aspekte des Standortes, Vermeidung der Überlastung des Gesamtgebietes, Flächenauswahl, Gebiet mit besondere Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Darstellungen der Potenzialstudie, Übersicht und Vergleichbarkeit mit ggf. tatsächlichen Weißflächen, Abstand zum Siedlungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Änderung des Flächennutzungsplanes für alle PV-Freiflächenanlagen, Ausnahme oder Befreiung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes, Umweltbericht und Umweltprüfung, Bestandserfassung der Schutzgüter, Biotoptypenkartierung, Amphibienkartierung und Brutvogelkartierung inkl. angrenzende Flächen, Visualisierung der realisierbaren PV-Freiflächenanlagen, Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes, Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Vermeidungsgrundsatz, Beschränkung des Ausmaßes und der Intensität von Verdichtungen, Minimierung der Beeinträchtigungen und Schutz des Bodens, Brandlast der Freiflächen-PV-Anlagen, Grundversorgung an Löschwasser, Löschwasserversorgung, Lage und Anordnung der Löschwasserentnahmestellen, Flächen für Einsatzfahrzeuge, Verwendung von Sperrvorrichtungen; Erschließung, Zufahrten und Zugänge, Schwerlastverkehr, Nachweis einer Linksabbie-

gespur, Blendung der Photovoltaikanlagen; archäologische Untersuchung, Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, Kulturdenkmale; Feuerlöscheinrichtungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an infoeamt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider — amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Süderheistedt



Gemeinde Süderheistedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt

am Donnerstag, 19. September 2024, um 20:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 14.05.2024
3. Mitteilungen
4. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Süderheistedt
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023
7. Jahresabschluss 2023

8. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
9. Zuschuss zur Efa-Flotte der Gemeinde Hennstedt
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Projekt PV-Freiflächenanlage im Ortsteil Hagen)
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Mittwoch, 11. September 2024, um 19:00 Uhr
in dem Café Snövit, Hauptstr. 20, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 29.04.2024
3. Mitteilungen
4. Sachstand zur Änderung des B-Planes Nr. 18 - Umnutzung Makthalle
5. Verlängerung des Gehweges am Mühlenberg bis zur Markthalle
6. Sicherung des Walles in der Straße „Im Redder“
7. Befestigung der Straße und des Rinnsteines in der Straße „Südermühle“
8. Sachstand zur Erneuerung der Abwasserrohre in der Straße „Grashofweg“
9. Sachstand zur Aufstellung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet B 16, 5. und 6. Bauabschnitt
10. Sachstand zur Sportplatzbeleuchtung an der Markthalle
11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Investitionsangelegenheiten
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz Börger
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tellingstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Dienstag, 17. September 2024, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 11.06.2024
3. Mitteilungen
4. Beratung und Ablaufplan des Sanierungsmanagements in der Gemeinde Tellingstedt
5. Umgang/Beseitigung Bärenklau im Bereich des Biotops Grashofweg/Kirchplatz
6. Energie Olympiade 2024 - Energie- und Klimaschutzpreis für Kommunen in Schleswig-Holstein
7. Bericht von der Regionalkonferenz der SH Netz am 18.07.2024 in Albersdorf
8. Eingaben und Anfragen

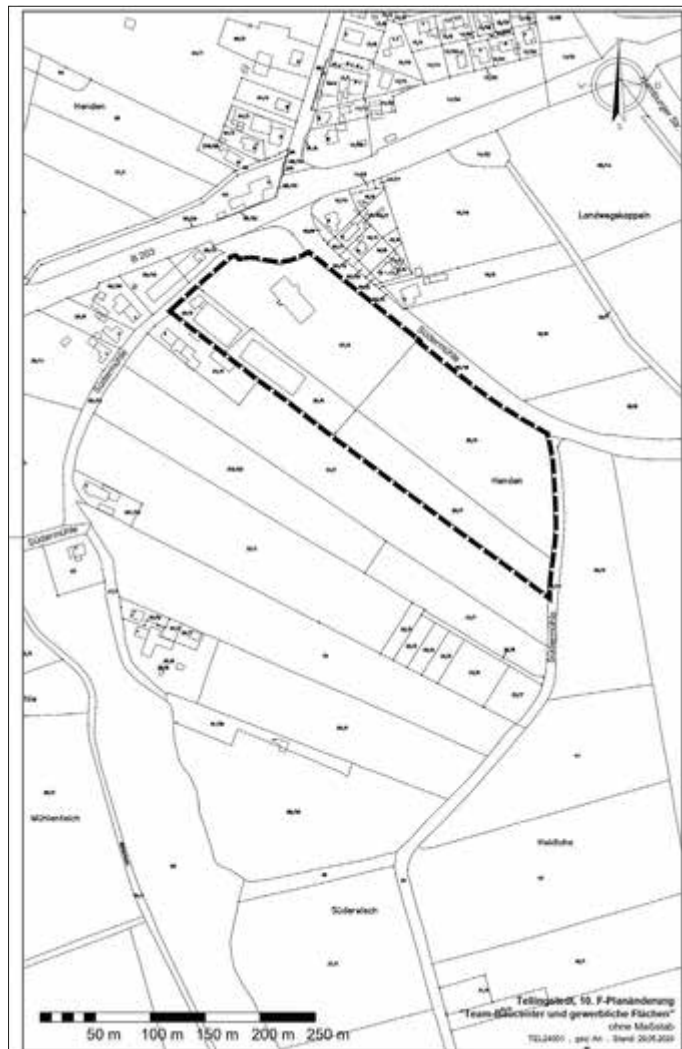
Mit freundlichen Grüßen

gez. **Marcus Alexander Rolfs**
Der Ausschussvorsitzende

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat in ihrer Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, für das Gebiet „Grundstück Südermühle 1 a (Team Baucenter) sowie die südlich angrenzende Fläche entlang der Straße Südermühle (L 149) in einer Länge von ca. 150 m - 240 m und einer Tiefe von ca. 115 m“ die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Team-Baucenter und gewerbliche Flächen) aufzustellen. Planungsziel ist die Herstellung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung des Betriebes Team-Baucenter sowie der Ausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 22.08.2024

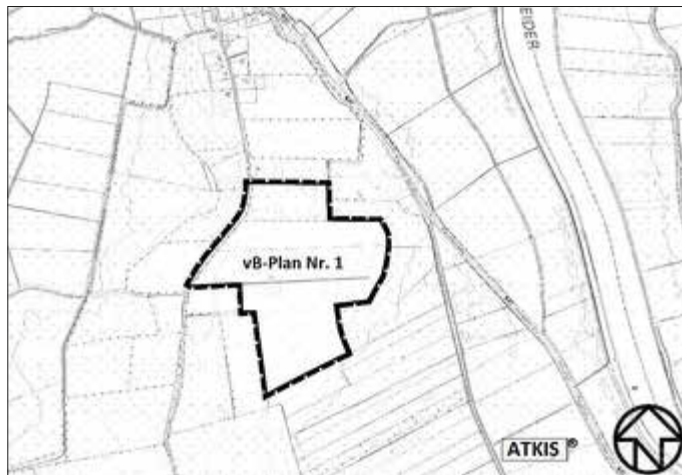
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 18 am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wallen

Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wallen (Photovoltaikanlagen) für das Gebiet „westlich der Hauptstraße, nördlich der Gemeindegrenze Pahlen und östlich der Dorfstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallen in der Sitzung am 02.07.2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wallen (Photovoltaikanlagen) für das Gebiet „westlich der Hauptstraße, nördlich der Gemeindegrenze Pahlen und östlich der Dorfstraße“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Biotoptypen-Kartierung Text und Karte
- (4) Dokument über Kriterien und Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung nach DIN SPEC 91434

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- &

Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
LLnL – untere Forstbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Zur Unterschreitung des gemäß § 24 LWaldG einzuhaltenden Abstandes von 30 zu Waldflächen Zur Bestätigung der Unterschreitung des Abstandes auf 20 m bei Zustimmung durch den Brandschutz
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> Zur Untersuchung der Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Über die Lage eines archäologischen Interessensgebiets innerhalb der überplanten Fläche Zu dem hohen archäologischen Potential der Planfläche und der Genehmigung gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH für Erdarbeiten auf diesen Flächen Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes
Kreis Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"> Zum Umfang und zur Qualität für einen Antrag einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung der geplanten Agri-PV-Anlage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zu Unstimmigkeiten zwischen dem Standortkonzept für PV-Anlagen für die Gemeinde Wallen und der Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild Zur Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Wallen Zur rechtlichen Sicherung des extensiv zu bewirtschaftenden Grünlandes im Plangebiet Zur maximalen Ertragsminderung nach DIN SPEC 91434 Zum Ausschluss von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen Zur Festsetzung von Einfriedungen für Kleinsäuger Zur Festsetzung eines Knickschutzstreifens Zur Ergänzung der Plangebietsgrenze in der Biotoptypenkartierung Zur Eingriffsbilanzierung für die Agri-PV-Anlage innerhalb des LSG Zur Ergänzung der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse um eine Worst-Case-Annahme, i. B. für Feldlerchen Zur textlichen Festsetzung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wiemerstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.07.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Erträge	33.800	2.300	305.000	336.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.000	13.500	342.500	333.000
der Jahresüberschuss	29.800	-11.200	-37.500	3.500
der Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	37.500	37.500	0

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	29.800	26.300	0	3.500
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.600	2.300	302.900	325.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.900	1.500	316.000	317.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	89.100	0	197.100	286.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	90.600	0	246.600	337.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 EUR auf 80.000EUR bisher

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.08.2024 erteilt.

Wiemerstedt, den 20.08.2024

gez. Peters
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 21.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 06.09.2024.

Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt

Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt, Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. Juli 2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Wiemerstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.
- Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Be-

flaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Wiemerstedt, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82, 84 GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

- Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
- die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
- den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
- den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 2.500,00 Euro) nicht übersteigt,
- die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
- die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
- die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
- die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
- die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
- die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
- die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
- die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
- die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
- Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
- die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,

- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Bauleitplanung

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen

und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung,

§§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 06.08.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wiemerstedt, den 30.07.2024

gez. Jens Peters

Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper



Gemeinde Wrohm

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wrohm

am Montag, 16. September 2024, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 6, 25799 Wrohm

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.11.2023
3. Mitteilungen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
vor aussichtlich nicht öffentlich
5. Belegprüfung 2023
öffentlich
6. Jahresabschluss 2023
7. Eingaben und Anfragen

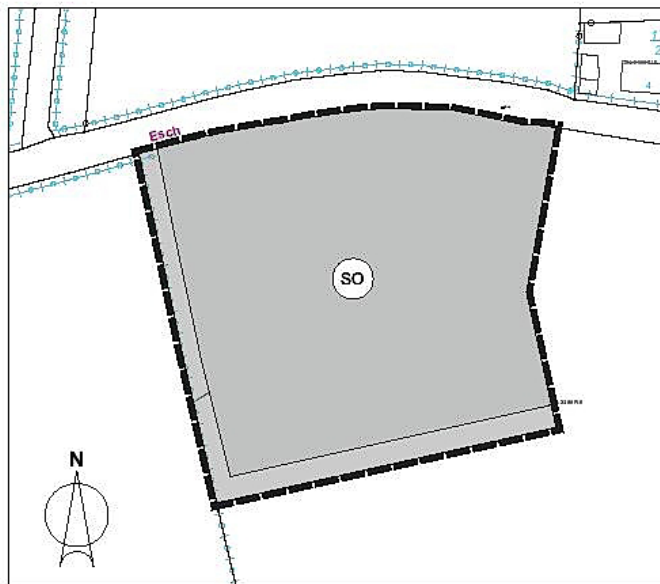
Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Doose

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Grundstück Esch 11“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm in der Sitzung am 12.08.2024 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Grundstück Esch 11“ und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm
- Innenpotentialanalyse und Standortalternativenprüfung 2024
- Bodengutachten
- Biotopkartierung

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	UmweltberichtStellungnahmen Kreis Dithmarschen/UNB vom 27.05.2025	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung- Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung- Erfordernis der Erstellung einer Biotopkartierung– Hinweis auf Darstellung von Knick– Hinweis auf Ermittlung des Eingriffs- undAusgleichsbedarfs
Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung- Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung
Wasser	UmweltberichtStellungnahme Kreis Dithmarschen/UWB vom 27.05.2024Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 27.05.2024Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 08.05.2024	- Bestandsdarstellung Gewässer- Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung- Hinweis auf Erläuterung der Grundwasser-Situation– Hinweis auf Einhaltung der Einleitmenge– Hinweis auf Ableitung von Oberflächenwasseraußerhalb des Straßengebietes der K 38
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima- Darstellung Auswirkungen durch Bebauung
Landschaftsbild	UmweltberichtStellungnahmen Kreis Dithmarschen/UNB vom 27.05.2025Stellungnahme Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebau-recht vom 15.05.2024	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild- Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung- Hinweis zur Anbindung des Plangebietes an dasSiedlungsgebiet– Hinweis auf Außenbereichs-lage des Plangebietesund Suche nach Alternativstandort
Mensch	UmweltberichtStellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 08.05.2024	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit-Darstellung Auswirkungen durch geplanteNutzung- Hinweis auf Berücksichtigung Verkehr Kreisstraße-hinsichtlich Lärmim-mission

Kultur-/Sachgüter	UmweltberichtStellungnahmen Kreis Dithmarschen/ Denkmalschutz vom 27.05.2024Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 06.05.2024	- Bestandsdarstellung- Überprüfung von Auswirkungen- Hinweis auf archäologisches Interessengebiet- Hinweise auf fachrechtliche Regelungen- Hinweis auf Interessengebiet
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen



Die nächste Ausgabe erscheint am 20. September.



Tourismus aktuell

Dithmarscher Kohltage 2024

Dithmarschen hisst Flaggen an den Kohltagen!

Wenn im September vom 17. – 22. September 2024 zur Huldigung des knackigen Feldgemüses die Dithmarscher Kohltage gefeiert werden, steht ganz Dithmarschen buchstäblich Kopf.

Das Besondere an den Dithmarscher Kohltagen ist, dass die gesamte Region das „grüne Gold“ feiert.

Wir möchten auch in diesem Jahr unseren Zusammenhalt zum Ausdruck bringen, indem wir wieder gemeinsam „Flagge zeigen“.

In den letzten Jahren haben wir bereits über 100 Flaggen im Amtsbereich zusammen mit Ihnen hissen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr - mindestens in der Zeit vom 17.09. – 22.09.2024 - Ihre Verbundenheit zu den Dithmarscher Kohltagen zeigen würden.

Machen Sie mit und zeigen Sie „Flagge“!



Foto: Dithmarschen Tourismus

Unsere DEHOGA-Kohltage-Gaststätten 2024

Folgende gastronomische DEHOGA-Betriebe aus unserem Amtsbereich verwöhnen Sie mit köstlichen Kohlgerichten:

Landgasthaus St. Annen, Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen, T 0162 93 99 712

Lindenhof 1887, Friedrichstr. 39, 25774 Lunden, T 04882 407

Dithmarschen Hof, Hauptstr. 19, 25779 Kleve, T 04836 8405

Bürger Frech, Kirchenstr. 7, 25779 Hennstedt, T 04836 9243

Gasthof Dürsen, Schulstr. 2, 25788 Delve, T 04803 255

Restaurant Pahlazzo, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen, T 04803 6990

Gaststätte Jägerstuben, Dorfstr. 28, 25791 Barkenholm, T 04836 1426

Dort erhalten Sie auch die aktuelle Kohlbroschüre. Diese bekommen Sie außerdem in unseren Eider-Infopoints oder digital.

Der traditionelle Kohlschnitt findet dieses Jahr am 17. September 2024 auf dem Kohlkopfzuchtbetrieb Rijk Zwaan in Marne statt.

Kohltage-Veranstaltungen in der Flusslandschaft Eider

19. September 2024, **Kohlmarkt in Lunden**, Gänsemarkt 8.00 – 12.00 Uhr:

20. September 2024, **traditionelle „Klaus-Groth-Wanderung“** 14.00 Uhr:

Informationen darüber erhalten Sie bei Frau Christina Will - unter der Rufnummer 04836/990 87

21. September 2024, **Fähre und Dithmarscher Kohltage Anmeldung 04803-255** 18.00 Uhr:

Weitere Infos rund um die Dithmarscher Kohltage, Veranstaltungen, Programm, Kohlbroschüre, finden Sie unter

www.dithmarscher-kohltage.de



31. Klaus-Groth-Wanderung

Liebe Freunde der Klaus-Groth-Wanderung, im Rahmen der Dithmarscher Kohltage laden wir herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen „Klaus-Groth-Wanderung“ am Freitag, den 20. September 2024, ein.

Veranstaltungsablauf:

- | | |
|---------------|--|
| ab 13.15 Uhr | Transfer für Wanderer aus dem Bereich Tellingstedt Treffpunkt „Altes Amtsgebäude in Tellingstedt |
| 14.00 Uhr | Start der Klaus-Groth-Wanderung Wendehammer Süderholm |
| unterwegs | kleine Pausen mit Getränken sowie Döntjes und Literatur rund um den Heimatdichter Klaus Groth |
| ca. 16.00 Uhr | Welmbüttel - Rast mit Verpflegung und Kaffee |
| ca. 18.30 Uhr | „Altes Amtsgebäude“ Tellingstedt. Transfer nach Süderholm |

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme mit Personenzahl bis zum 13. September 2024 unter der Telefonnummer 04836-99087 oder per E-Mail christina.will@amt-eider.de an! Da wir mit einer begrenzten Teilnehmerzahl wandern, vergeben wir die Plätze nach Eingangsdatum der Anmeldungen. Bitte beachten Sie: Die Wanderstrecke beläuft sich auf ca. 10 Kilometer mit wechselndem Höhenprofil.

Die Kosten in Höhe von 10,00 € werden am Veranstaltungstag eingesammelt.

Wir freuen uns auf anregende Gespräche, die traditionell der Vertiefung regionaler Kontakte und gutnachbarschaftlicher Beziehungen dienen soll sowie auf eine schöne Wanderung!

Mit herzlichen Grüßen

Matthias Schlüter
Bürgermeister

Christina Will und Monja Thießen
Tourismus-Management Amt Eider



**Anmeldung**

Per Fax:: 04836/990-40

oder E-Mail: christina.will@amt-eider.de**Rückantwort von**

Name / Adresse / Telefonnummer

31. Klaus-Groth-Wanderung

am Freitag, den 20. September 2024, 14.00 Uhr

Startpunkt: Heide-Süderholm, Wendehammer / Ende: Tellingstedt

- nehme ich teil!
- Es begleitet / begleiten mich

Name	Wohnort	Tel.-Nr.
------	---------	----------

Name	Wohnort	Tel.-Nr.
------	---------	----------

(Bitte auch die Tel.-Nr. für ggf. kurzfristige Infos/Änderungen zum Ablauf angeben – Danke)

- Ich / Wir nehme(n) den **Transfer ab 13.15 Uhr** von Tellingstedt nach Süderholm in Anspruch

ODER

- Ich / Wir nehme(n) den **Transfer ab ca. 18.30 Uhr** von Tellingstedt nach Süderholm in Anschluss in Anspruch.

Wir bitten um verbindliche Zusage bis zum 13.09.2024

Kirchenseite

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonntag, 08.09.2024

Hemme 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Thom
St. Annen 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Rattay

Donnerstag, 12.09.2024

Lunden 11.00 Uhr Andacht und gemeinsames Mittagessen mit Pastorin Thom

Sonnabend, 14.09.2024

Lunden 17.00 Uhr Benedictus Konzert in der St. Laurentius Kirche mit Pastorin Thom

Sonntag, 15.09.2024

Hennstedt 11.00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst zur Begrüßung von Gemeindepädagogin Carina Grün mit Pastorin Luthe und Pastorin Buchin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Unsere Gottesdienste und Termine

Sonntag, 8. September 2024 - 15. So. n. Trinitatis

10:00 **Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation**
Pastorin Swantje Luthe

Donnerstag, 12. September 2024

17:00 **Offene Kirche**

Sonntag, 15. September 2024 - 16. So. n. Trinitatis

11:00 **Gottesdienst mit Einführung von Carina Grün & Taufe**
Pastorin Swantje Luthe

Donnerstag, 19. September 2024

17:00 **Offene Kirche**
18:00 **Friedensgedanken - Taizé-Andacht**
mit Telse Brüggemann, Georg Friedrich Gerchen und Michael-Müller-Andersson

Sonntag, 22. September 2024 - 17. So. n. Trinitatis

11:00 **Gottesdienst mit Taufe**
Pastorin Swantje Luthe

Kleidersammlung Bethel

vom 03. – 10. September 2024
Gemeindehaus Garage, Mittelstraße 2, 25779 Hennstedt

2. Hennstedter Spendenlauf

14. September
Unter dem Motto „Kirche bewegt“ veranstaltet die Kirchengemeinde Hennstedt in Kooperation mit der SSV Hennstedt, Dorfleben e.V., der Gemeinde Hennstedt und der Freiwilligen Feuerwehr den 2. Hennstedter Spendenlauf am 14. September 2024.

Auf Strecken über 100 m (Bambinilauf), 1 km (Laufen), 5 km (Laufen und Walking) und 10 km (Laufen) können Klein und Groß mit jedem gelaufenen Kilometer Spenden sammeln. 1000 Dank an unsere Unterstützer:innen!

Die erlaufene Spendensumme wird dem Jugendzentrum Hennstedt für Aktivitäten / Anschaffungen gespendet. Nachdem im letzten Jahr die Kleinsten aus unserer Gemeinde bedacht wurden, wollen wir nun den Jugendlichen aus Hennstedt besondere Aktivitäten ermöglichen.

Die Teilnahme am Bambinilauf und am 1km Lauf ist kostenlos. 5 und 10 km kosten eine Teilnahmegebühr in Höhe von 5 € bzw. 10 €. Der Erlös kommt dem Spendenzweck zu Gute.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen unter kirche-bewegt.de

Neu: Bibelkreis

Gemeinde Hennstedt und Umgebung

Wo?: Nordpastorat Hennstedt, Mittelstraße 2
Wann?: Dienstags, ab 03.09.2024
vierzehntägig: 18.09./01.10./15.10./29.10. usw.
Beginn 18 Uhr (Dauer 1 – 1,5 Stunden)

**Gemeinsam die Bibel besser verstehen lernen.
Freude beim Bibellesen haben.**
Moderation: Andreas Dirschauer

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Sonntag, 08.09.24

09.30 Uhr Regionalgottesdienst in Albersdorf (kein Gottesdienst in Tellingstedt)

Sonntag, 15.09.24

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pastor Jörg Jackisch

Sonntag, 22.09.24

10.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Mühlenteich, Teichstr. 8a, Tellingstedt, Pastor Pauls Plate

Sonntag, 29.09.24

19.00 Uhr Abendgottesdienst, Pastor Pauls Plate

**Herzliche Einladung
zum Seniorennachmittag
der St. Martins-Kirchengemeinde
VON DER ARKTIS IN DIE
ANTARKTIS**

Bilder und Videos von Ulf Wolter, Kapitän
auf dem Expeditionsschiff Hanseatic inspiration
- Erläuterungen von Töns Wolter -




Foto: Ulf Wolter


Gezeigt werden Aufnahmen
aus spektakulärer Umgebung
sowie Begegnungen mit Tieren
der polaren Zonen.

**Dienstag, 24. September 2024, 14.30 Uhr
Haus am Mühlenteich, Teichstraße 8a, Tellingstedt**



Plattdütsch Gottesdeenst



to Oorndank

3. Oktober 2024

Klock 11:00

Freedenskark in Wrohm

NA, TYPISCH !?

Zweite kleine Einführung in das ENNEAGRAMM

Das ENNEAGRAMM ist eine traditionsreiche, sehr alte Typenlehre, die zu einem tieferen Verständnis unserer Persönlichkeit führt. Es beschreibt **neun grundlegende menschliche Charaktermuster**.

Es ist ein gutes Werkzeug, um die eigene Seele kennenzulernen, zu wachsen, andere Menschen besser zu verstehen und auch in der Beziehung zu Gott zu reifen.

Dieses Angebot ist als Fortsetzung der Einführungsveranstaltung gedacht, jedoch auch für Menschen ohne Enneagramm-Kenntnisse geeignet.



Am Samstag, den 19. Oktober, 14:30 - 17:30/18:00 Uhr
im Ostpastorat der Kirchengemeinde Tellingstedt (Grashofweg 2a)

Leitung: Esther Friese (Physiotherapeutin) & Pauls Plate (Pastor)

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bei Pastor Pauls Plate: 04838-7055375; pastor.plate@kirche-dithmarschen.de



Der Umwelt zuliebe – eigene Plastiktüten verwenden!

Kleidersammlung für Bethel

durch die
Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

vom 3. September bis 10. September 2024

Abgabestelle:

Pastorat Ost
Grashofweg 2a
25782 Tellingstedt

Mo, Di u. Fr v. 9.00 - 12.00 Uhr
Do v. 14.00 - 17.00 Uhr

Bethel

- **Was kann in den Kleidersack?**
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt
- **Nicht in den Kleidersack gehören:**
Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.
- **Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.** Rückfragen hierzu an Fr. Wuttke Tel. 0521 144-3597
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel · Brockensammlung Bethel
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Tel. 0521 144-3779

Kirchengemeinde Pahlen



08.09.24	9.30 h	Begrüßungs-Gottesdienst der neuen Konfirmanden*innen, Pastor J. Denke
29.09.24	9.30h	Gottesdienst, Pastor J. Denke
26.09.24	14.00 h	Club 60
dienstags	19.00 Uhr	Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag im Monat.

12.10.24	19.00 h	Benefiz-Konzert für den Orgelneubau in der St. Jürgen-Kirche in Heide
20.10.24		Anna-Prahl-Haus, Heide
30.11.24		St. Bartholomäus Kirche in Wesselburen
07.12.24		St. Martin Kirche, Nortorf
13.12.24	19.30 h	St. Martins Kirche, Tellingstedt
14.12.24	19.30 h	St. Martins Kirche, Tellingstedt
21.12.24		Halle 22 Dithmarsen Park, Albersdorf

Ihr Pastor Jörg Denke

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve



15.09.24	14.00 Uhr	Goldene Konfirmation der Jahrgänge 1970 - 1974
-----------------	------------------	---

12.09.24

14.30 Uhr **Seniorenachmittag**, Martin-Luther-Haus
Plattdeutsche Geschichten von Hans Kapell
„Een Delver Jung“
Um Anmeldung wird gebeten Tel. 831

26.09.24

14.30 Uhr **Frauenkreis** im Martin-Luther-Haus

Kreativ-Club:

Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Stricken, häkeln und sticken sind nicht aus der Mode.
Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.

Vorankündigung:

6. Oktober um 11.00 Uhr

Erntedank-Gottesdienst und Erntemarkt mit „Wi vör uns“**Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:****mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10.00 - 12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,

Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Erntedankgottesdienst
mit Anne Petersen

Sonntag, 6. Oktober 2024
14.00 Uhr

St. Martins-Kirche
Tellingstedt

Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Im September startende Herbstkurse mit freien Plätzen

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 -
25782 Tellingstedt - Tel. 04838-70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

**Das ausführliche neue Programm Herbst 2024 – jetzt als
Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Ge-
schäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt**

Kulturelle Bildung

**242/2133 Musik spielen auf der Hummel -
Einführungsworkshop**



Samstag, 7. Sept. 2024 / 14-18 Uhr/ max. 6 TN

Staffelpreis: ab 6 TN 20 €, 5 TN 25 €, 4 TN 30 € / ab 2 TN 49 €
(alle Altersgruppen ab 12 J)

Thomas Hellmann / VHS Tellingstedt, Seminarraum

Die Hummel ist ein typisches Saiteninstrument der Nordseeküste.
Bis Anfang des 20. Jahrhunderts erklang das einer Zitter ähnelnde
Instrument zur Begleitung von Hausmusik und Volksliedern.
Mit diesem Kurs soll die Hummel wieder bekannt gemacht werden.
Das Spielen ist auch ohne musikalische Vorkenntnisse oder
Notenlesen leicht zu erlernen. Kleine Melodien gelingen sofort.
Im Kurs werden Volks- und Tanzlieder, mittelalterliche Stücke,
traditionelle Folkmusik und traumhafte Melodien gespielt. Die
Notenschrift wird erklärt und mit einem einfachen System auf das
„diatonische“ Griffbrett übertragen.

Instrumente und Kursunterlagen werden gestellt – musikalische
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Im Anschluss an diese kompakte Einführung ist eine Fortsetzung
über den bestehenden Spielkreis möglich

Gesundheitsbildung

**242/31320 Yoga (Vinyasa) –
für Männer (... aber nicht nur)**



Donnerstag, 19. Sept 2024 / 18.30 – 19.30 Uhr / 10 Termine

Staffelpreis: ab 15 TN 42 €, ab 12 TN 49 €, ab 9 TN 55 €, ab 8 TN
62 €, ab 7 TN 69 €

Mit Kathrin Friedmann / Seminarraum VHS Tellingstedt kann durch
Folgekurse fortgesetzt werden

**242/3150 Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation
und Aufmerksamkeiten für die Sinne**

Samstag, 28. Sept 2024 / 13 - 16 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 40 €

Mit Sabine Arens / Treffpunkt: Eingang Welmbütteler Wald –
Anfahrtskizze erhältlich bei Anmeldung – kann bei ungünstiger
Witterung ausfallen

Inhaltsgleiche Folgetermine voraussichtlich 26.10. und 14.12.

Kursinhalte: Baum-Yoga - Naturmeditation - Aufmerksamkeits-
schulung der Sinne und Kreativität - zeitabhängig gruppendyna-
mische Aufgaben

Bitte beachten, dass für die Teilnahme an dieser Außenveranstal-
tung keinerlei Haftung durch die VHS übernommen werden kann
u. die Betätigung im Wald auf eigene Gefahr erfolgt.

242/3250 Nordic Walking

Montag, 16. Sept 2024 / 14.00 - 15.30 Uhr / 10 Termine /

Staffelpreis: ab 15TN 39 €, ab 12TN 49€, ab 10TN 59€, ab 8TN 73€

Mit Andrea Wruck / Treffpunkt VHS Tellingstedt – kann sich im
Zeitablauf in Abstimmung mit der Kursgruppe ändern

Kommen Sie fit durch das Jahr u. genießen Sie Spaß u. Fitness
in der Natur. Nordic Walking ist ein effektiver Ausdauersport für
alle Altersgruppen, der das Herz-Kreislauf-System, die Koordi-
nation u. die Arm-und Rumpf-Muskulatur trainiert. Beim richtigen
Stocheinsatz werden 80% aller Muskeln beansprucht.

Sie erfahren, worauf es bei einer effektiven u. gesunden Nor-

die Walking-Technik ankommt u. optimieren Ihr Training von Mal zu Mal. Wir starten jede Stunde mit einem kleinen Aufwärmprogramm, zwischendurch Übungen zur Kräftigung, am Ende eine kleine Dehneinheit.

Wettergerechte Sportbekleidung, bequemes Schuhwerk - der Kurs findet bei jedem Wetter statt. Auch etwas zu trinken für unterwegs. Geeignete Nordic Walking-Stöcke sind mitzubringen. Wird durch Folgekurse fortgesetzt

242/3353 Beckenboden-Entspannungskurs

Samstag, 21. September 2024 / 10.00 - 16.00 Uhr / 105 €

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Für alle Geschlechter u. jedes Alter. Vor Kursbeginn erfolgt ein Telefonat der Kursleiterin mit den angemeldeten TN

Die Kursteilnehmer lernen den Beckenboden erspüren und selbst zu ertasten, mit Dehnungen zu lösen, die Verspannung über die Reflexzonen zu erkennen u.a.

Kursunterlage ist das Beckenbodenbasisbuch von Susanne Schwärzler mit Hör-CD (wenn nicht aus einem Basiskurs bereits vorhanden, für zusätzliche 35 € bei der Kursleiterin erhältlich)

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Es war ein wunderschönes Ringreiterfest in Barkenholm

Nachdem im vergangenen Jahr der Ringreiertag völlig verregnet war, wurden die Barkenholmer dieses Jahr mit bestem Festwetter beschenkt. So war die Stimmung schon beim Abholen der Vorjahrs-Königin, die traditionell ein Frühstück ausgab, hervorragend. Den Umzug entlang der Dorfstraße bis zum Österholm und zurück zum Reitplatz begleiteten zahlreiche Einwohner, bevor ab ca. 12 Uhr das eigentliche Ringreiten begann.

Die Barkenholmer Reiter und ihre Gäste absolvierten ihre Reitbahnen zum Glück ohne Blessuren oder Stürze, während die Festgäste die lockere Atmosphäre auf dem Platz bei Kaffee, Kuchen, der beliebten Tombola und toller Verpflegung durch die GrillBar Barkenholm genossen. Nach einem freundschaftlichen Wettkampf unter den Reitern stand am Nachmittag die neue Königin fest: Kristin Stöcken hat den Wettbewerb mit 18 Ringen gewonnen, während Gastreiterin Alexandra Dithmer mit 26 von 30 Ringen das beste Einzelergebnis erzielte. Der Tag klang auf dem Reitplatz aus – die Barkenholmer und ihre Gäste haben ihre neue Königin angemessen und bis spät in die Nacht gefeiert.

König/Königin dürfen nur Barkenholmer werden, und auch das nur alle 3 Jahre, denn das Ringreiten ist ein echtes Dorffest und trägt damit jedes Jahr wieder dazu bei, dass die Dorfgemeinschaft lebt. Jeder packt mit an, es wird gemeinsam aufgebaut, die Vorgärten werden geschmückt, und es finden sich immer Helfer, die die Ringbäume besetzen, Kuchen backen, bei den Einkehrstellen Getränke ausschenken oder Tombolalose verkaufen. Schon die Kinder helfen mit beim Ringesammeln und sogar am Montag Abend kommen noch genügend Leute, um den Platz wieder aufzuräumen.

Schon jetzt freuen sich die Barkenholmer auf das nächste Ringreiten am 2. Samstag im August 2025!



Lesung ein voller Erfolg

In Zusammenarbeit mit dem Bücherbus, der unsere Dörfer regelmäßig ansteuert, fand am letzten August-Samstag in Barkenholm eine Lesung mit Sandy Dobelstein statt. Bei bestem Sommerwetter im schönen Obstgarten der Gaststätte Jägerstuben stellte die Autorin ihre 4-bändige „Alles“-Reihe vor – charmante Liebesgeschichten aus Dithmarschen rund um die Geschwister Petersen aus „Süderborstel“. Die zahlreichen zumeist weiblichen Zuhörer erhielten nicht nur Kostproben aus dem neuen, 4. Band. Sie erfuhren auch, wie die Schriftsteller-Karriere von Sandy Dobelstein begann, wie sie sich professionelle Unterstützung holte, um ihren Debütroman nicht nur auf dem Computer zu haben, sondern im Selbstverlag zu veröffentlichen. Sie wurde 2021 auf Anhieb für den SelfPublishing Buchpreis nominiert und schreibt bereits an ihrem nächsten Buch. Unter den Zuhörerinnen wurde noch ein Präsent verlost – es gibt tatsächlich Kaffeebecher aus Süderborstel!

Wer jetzt Lust auf's Lesen bekommen hat – der Bücherbus hält alle drei Wochen Freitags von 16:50 - 17:15 Uhr in Barkenholm; die nächsten Termine sind am 06. und 27.09. Hier gibt es nicht nur Romane jeglichen Genres, auch Sachbücher, e-books, Zeitschriften, DVDs und Kinderbücher für jeden Geschmack sind an Bord oder werden von den freundlichen, kompetenten und hilfsbereiten Mitarbeitern der Fahrbücherei bestellt, die im übrigen auch gern Tipps für passende Lektüre geben.

Unter www.fahrbuecherei13.de kann man jederzeit ganz in Ruhe online stöbern und vorbestellen.

Wir sehen uns im Bücherbus!



Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

 Deutsches Rotes Kreuz	Blutspendedienste
FREITAG 13.09.24	
Dellstedt Eiderschule Schulstraße 18 15:30 - 19:30 Uhr	

Gemeinde Hemme



**Einladung zum Kameradschaftsfest
Freiwillige Feuerwehr**

90er Party

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Hemme
 Wer: Eingeladen ist jeder, der Lust hat mit uns zu feiern!
 Wann: 21.09.2024
 19 Uhr
 Wo: Marschhuus Hemme



Es erwartet Euch leckeres Essen, viel Musik, eine Tombola, ein Ratespiel und viele tolle Preise.

Wer im 90er Jahre Outfit erscheint, erhält ein Freigetränk.
 Karten gibt es bis zum 07.09.2024 an der Tankstelle in Hemme zu erwerben.

Der Eintrittspreis beträgt 15,- € für alle Mitglieder der Feuerwehr und 20,- € für Nichtmitglieder.

Gemeinde Hennstedt



**SAISONENDE
FREIBAD
HENNSTEDT
SONNTAG,
08.09.2024**

10:00 Uhr - 18:30 Uhr

Klamotten-, Kostümbaden
 Wasserspielzeug ab 12:00 Uhr
 Cocktails ab 13:00 Uhr
 Musik
 Angebote am Kiosk

Freibad Gemeinde Hennstedt, Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt

**2. HENNSTEDTER
SPENDENLAUF
WIR LAUFEN FÜR DAS
JUZE**

**14. September 2024
Ab 10 Uhr
Sportplatz Hennstedt**

100 m Bambinilauf
 1 km Lauf
 5 & 10 km Lauf / Walking

Mit Unterstützung von:

ANMELDUNG UNTER: KIRCHE-BEWEGT.DE

**Jahreshauptversammlung
des DRK OV Amt Hennstedt**



Der DRK Ortsverein Amt Hennstedt lädt alle Mitglieder, Förderer und Interessierte zur Jahreshauptversammlung am Montag, dem 23.09.2024, um 19:00 Uhr in den Landgasthof Jägerstuben, Dorfstraße 28, 25791 Barkenholm, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht Blutspenden
3. Kassenbericht 2023
4. Kassenprüfungsbericht mit Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Wahlen 1 Kassenprüfer/in 7. Grußworte der Gäste
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Karsten Marktscheffel, Heistedter Straße 58, 25746 Heide, Telefon: 0171 2711103, Mail: k.marktscheffel@drk-dithmarschen.de einzureichen.
 Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis zum 15.09.2024 beim 1. Vorsitzenden

Gez. Karsten Marktscheffel Vorsitzender

Schaudreschen des Oldtimerclub Hennstedt und Umgebung



Am Samstag, den 07. September

10.00 - 16 Uhr Uhr

Sieverskoppel, Hennstedt (ggü. Amtsverwaltung)

Dreschen mit historischen Landmaschinen – „wie früher“

- Trecker-Geschicklichkeits-Parcours für jedermann – Anmeldungen direkt vor Ort, 10 € Startgeld

Buntes Rahmenprogramm für Kinder

Wir freuen uns auf viele Besucher – groß und klein!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



70 Jahre LandFrauenVerein Hennstedt und Umgebung

Auf den Tag genau haben die Hennstedter Landfrauen ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert. Im festlich geschmückten Saal im Pahlazzo in Pahlen durfte der Vorstand dazu 100 Gäste begrüßen. Eine Fotowand mit Rosen und Luftballons lud die Gäste ein, schöne Erinnerungsfotos zu machen, was auch reichlich genutzt wurde. Durch das Programm führten die Vorsitzenden Waltraud Deh und Nicole von Eitzen. Ehrende und feierliche Wort gab es von Claudia Jürgensen, Präsidentin des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein, Anne Riecke, Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt, Birgit Meier, Amtsvorsteherin des Amtes KLG Eider, Telse Reimers, Vorsitzende des KreisLandFrauenVerbandes Dithmarschen und Swantje Luthe, Pastorin der Kirchengemeinde Hennstedt. Das Duo aus Saxophon und Keyboard, mit Frauke Lorenzen und Ingrid Weisz, haben den Nachmittag musikalisch umrahmt.

Die Landfrauen und ihre Gäste haben sehr viel gelacht über den plattdeutschen Sketch von Elke Kock und Frauke Müller, die die Wartezeit beim Arzt mit „Wat gifft dat nies und hest du a hört“ mit uns geteilt haben. Verzaubert wurden die Anwesenden von Kevin Köneke mit seiner Magic Show – charmant und witzig hat er alle mit seinem Programm begeistert. Es wurde ein Geldschein verwandelt, ein Tisch zum Schweben gebracht, eine brennende Zigarette in einem Sacko versteckt und so viel mehr. Mit seiner goldenen Konfetti-Kanone beendete der Magier seine Show und unsere wunderbare Jubiläumsfeier.

Wir sagen Danke für den schönen Tag mit Euch, die vielen Glückwünsche und Präsente.

Ina Denker



Der Vorstand: v. l. Ute Diener, Ina Denker, Waltraud Deh, Nicole von Eitzen, Ute Clausen, Birgit Claussen, Uschi Rosinski, Petra Anke

Für den 14. September, Tag der offenen Tür bei Fa. Wulff in Fedderingen, benötigen wir noch Helfer und Kuchenbäcker. Wer Lust hat uns zu unterstützen der meldet sich bitte bei Ute Clausen, Tel.: 04836/790

Weitere Bilder, Berichte und das Programm 24/25 unter www.landfrauen-hennstedt.de

Fahrradtour mit Ute und Norbert

Zu einer vergnüglichen Fahrradtour nach Nordfriesland trafen sich die Landfrauen mit Partnern und Gästen in Hennstedt. Von hier fuhren die 31 Teilnehmer durch die wunderschöne Lundener Niederung bis zu ihrem Ziel nach Tönning. Nachdem sich alle bei einem köstlichen Mittagessen gestärkt hatten machte sich die Gruppe auf die Heimfahrt. Auch hier, wie schon auf der Hinfahrt, hatten Ute und Norbert ganz besonders reizvolle Wege für die Teilnehmer ausgekundschaftet.



Norbert Diener

GEMEINDEAUSFAHRT

DER GEMEINDE HENNSTEDT

HANSESTADT LÜBECK

- BEDINGT BARRIEREFREI -

DIENSTAG 17.09.2024

Abfahrt 8:30 Uhr Inne Mern
Stadtrundfahrt, Barkassenfahrt,
Mittagessen und Besuch
im Marzipanmuseum



Rückfahrt 15:30 Uhr

Anmeldung ab dem 22.08.24 beim
Kümmerer Otto Beeck
Donnerstags 8-10 Uhr sowie 16:30 - 19 Uhr
Inne Mern



30 € PRO PERSON

Nachdem alle in Hennstedt angekommen waren (nach 47km), erwartete sie ein leckeres Kuchenbuffét.

Vielen Dank an Ute und Norbert, das sie für uns wieder eine tolle Fahrradtour organisiert haben und an die Landfrauen für das Kuchenbuffét.

**Donnerstag, 26. September
Herbst-/Erntedankfest**

Wir freuen uns auf die Kohlregentin Solveigh Wiborg aus Karolinenkoog, die uns über ihr erstes Jahr als Kohlregentin Solveigh I. berichten wird. Es gibt bestimmt Interessantes und Lustiges aus den bundesweit wahrgenommenen Terminen zu erzählen. Zudem ist sie bei Rijk Zwaan, wo das diesjährige Kohltage-Anschnittsfest stattfindet, beschäftigt und sie wird uns über ihre Arbeit und den Betrieb erzählen.

Ort: Inne Mern, Hennstedt

Beginn: 19.30 Uhr

Anmeldung bis 16. September bei Ute Clausen, Tel.: 04836 / 790

Samstag, 05. Oktober

Ausflug zum Herbstmarkt nach Molfsee

Auf dem riesigen Museumsareal präsentieren sich zahlreiche Aussteller und Austellerinnen. Sie bieten regionale Produkte an, kuschelig warme Kleidung für Erwachsene und Kinder, gewohnt hochwertiges Kunsthandwerk sowie nicht zuletzt Pflanzen und Herbstdekorationen für Haus und Garten. Wir fahren gemeinsam mit dem Bus.

Kosten für Busfahrt inkl. Eintritt Museum und Herbstmarkt:

ab 25 Personen: 42,- €, ab 30 Personen 37,- €

Abfahrt Hennstedt: 09:30 Uhr (bei der Kirche)

Abfahrt Molfsee: 15:00 Uhr

Anmeldung bis 12. September bei Ute Clausen, Tel. 04836 / 790

SoVD Ortsverband Hennstedt



**Sozialverband Hennstedt feiert
gelungenes Grillfest in Barkenholm**



Am vergangenen Wochenende lud der Sozialverband Hennstedt seine Mitglieder zu einem gemütlichen Grillfest in die Jägerstuben nach Barkenholm ein. Mehr als 50 Mitglieder ließen sich das sommerliche Grillvergnügen nicht entgehen und genossen bei bestem Wetter und fröhlicher Stimmung einen geselligen Abend. Der Vorsitzende des Sozialverbandes, Heinz Martin Bock, begrüßte die Anwesenden herzlich und stimmte sie auf einen entspannten Abend ein. Danach übernahm Grillmeister Sascha Kulstrunk, der gemeinsam mit seinem Sohn für das leibliche Wohl der Gäste sorgte. Unterstützt wurde er von Nadine Kulstrunk und ihrem engagierten Team, die den Service übernahmen.

Das kulinarische Angebot ließ keine Wünsche offen: Von verschiedenen selbstgemachten Salaten, Soßen und Dips bis hin zu einer breiten Auswahl an Grillwürsten, verschiedenen Fleischsorten und den besonders beliebten, selbst kreierten Kohlfrikadellen war alles dabei. Die Gäste waren sich einig, dass es eine sehr gelungene kulinarische Grillveranstaltung war.

Zum Abschluss bedankte sich Heinz Martin Bock bei der Familie Kulstrunk für die hervorragende Organisation und den gelungenen Abend. Er wies zudem auf die kommenden Veranstaltungen des Sozialverbandes Hennstedt hin: Am 28. September findet

das Kohlbingo in Witt's Gasthof Glüsing statt, am 20. Oktober ein Frühstück im Schützenhof Schalkholz, am 8. November ein Halbtagesausflug zum Gut Emkendorf, am 21. November ein Spielenachmittag im Inne Mern und am 14. Dezember die Weihnachtsfeier, ebenfalls im Inne Mern.

Der Vorstand des Sozialverbandes freut sich auf eine rege Teilnahme und auf viele weitere schöne gemeinsame Erlebnisse.

Thorsten Kühl

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Einladung
zur Fahrradtour
der Gemeinde Kleve
am **Sonntag, den 08.09.2024**

START: 13 Uhr an der Bushaltestelle „Alte Schule“, Hauptstraße 32-34

ZIEL: Fahrt „ins Blaue“, ca. 30-35 km

RÜCKKEHR: Gegen 18 Uhr. Anschließend gemütlicher Ausklang in der Dörpshütt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Keine Anmeldung erforderlich!
Wir freuen uns auf euch!

Die Gemeindevertretung und der Kulturausschuss

Gemeinde Krempel



**Kleine Ringreiter
und allerbestes Wetter in Krempel**

Zum diesjährigen Schützenfest samt dem traditionellen Ringreiten sind 26 Kinder an den Start gegangen. Es wurde unterteilt in drei Gangarten. In der Gruppe der drei-, bis fünf Jährigen wurde Merle Eker mit 10 Ringen Königin, es folgten Melf Spiegel mit 8 Ringen und Aurelia Schuldt mit 7 Ringen. In der Gruppe der sechs-, bis neun Jährigen wurde Clara Runde mit 13 Ringen Königin, hier folgten Tim Wegner mit 12 Ringen und Lia Holm mit ebenfalls 12 Ringen. Im Trab wurde mit 13 Ringen Michel Spiegel König. Im schnellen Tempo, der Gangart Galopp, wurde es spannend. Mia Eker und Leonie Grossmann gaben sich ein spannendes Duell, welches letztendlich Leonie Großmann mit 14 Ringen meisterte und somit erneut Ringreiterkönigin im Galopp wurde. Es folgt Mia Eker mit ebenfalls 14 Ringen und Leonie Sophie Schacht mit 9 Ringen.

Das gute Wetter, eine tolle Stimmung und ein schöner Preis waren die Belohnung.



Die Könige auf ihren Pferden: Mia Eker, Leonie Grossmann, Michel Spiegel und Clara Runde. Foto: Rabea Sötje-Looft

Mit Hamburg „Seiner Perle“ wurde Ralf Sötje Ringreiterkönig in Krempel



Ralf Sötje mit Hamburg auf dem Weg zum Ringreiterkönig Foto: Rabea Sötje-Looft

Es trafen sich 21 Ringreiter zum diesjährigen Ringreiten auf dem Schützenplatz des Schützenvereins Krempel ein. Nachdem die Vorjahres Königin Sabrina Eggers standesgemäß von den Mitreitern und Vereinsmitgliedern abgeholt wurde, ging es in den Wettkampf. Jessica Schacht bewies sich wieder als unschlagbar mit 29 Ringen, sie war allerdings noch für die Königswürde gesperrt und ritt mit dem Titel „Beste Amazone“ nach Hause. Mit 21 Ringen freute sich Ralf Sötje mit einem lauten Jubelschrei und dem Pokal dem Publikum und seinen Mitstreitern präsentierend: „Hier ist er! Danke Hamburg meine Perle“, so hieß sein Partner das Pferd. Es folgte ihm Sabrina Eggers, Andrea Claussen und Lian Hinrichs jeweils mit 20 Ringen. Das Ausstechen meisterte schließlich Sabrina Eggers. Das Ringreiten samt dem Schützenfestprogramm war eine gut besuchte Veranstaltung.



Seniorenfahrt der Gemeinde Lehe am 28.09.2024

Die Gemeinde Lehe lädt alle Leher ab 65 Jahren zur diesjährigen Seniorenfahrt ein.

Am 28.09.2024 geht es im komfortablen Reisebus ab Lehe nach Schleswig. In Schleswig erwartet uns die MS Wappen von Schleswig, um die schöne Schlei zu entdecken.

Die Tour auf der Schlei führt vorbei an Haithabu über die Große Breite und Missunde vorbei bis Ulsnis, dabei entdecken wir die Schlei nahezu auf ihrer halben Länge mit Ihrer Natur und Sehenswürdigkeit.

An Bord ist die Verpflegung mit Kaffee und Kuchen natürlich sichergestellt.

Nach der Tour werden alle Teilnehmer wieder gemeinsam mit dem Bus zurück nach Lehe fahren.

Wann: 28.09.2024

Abfahrt: 12:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Lehe, die Rückfahrt erfolgt ca. 17:00 Uhr

Wer: Alle Leher Einwohner ab 65 Jahren

Es wird kein Kostenbeitrag erhoben, die Plätze sind jedoch begrenzt – daher bitten wir um Anmeldung bis zum 20.09.2024 bei: Bianca Habelmann – 04882-6053239

Lars Brauns – 04882-605810

Gez. Bianca Habelmann
Vorsitzende Sozialausschuss Gemeinde Lehe

De Leher Dörpslüüd e. V.



Start Handarbeits- und Spielegruppe und Kegeln des Ü 50 Freizeitclubs nach der Sommerpause

Langsam kommen alle Leher Dörpslüüd aus den Sommerferien in Nah und Fern zurück – nun kann es wieder losgehen mit den gemeinsamen Aktivitäten!

Die Handarbeitsgruppe des Ü 50 Freizeitclub der De Leher Dörpslüüd fängt am 9. September wieder an. Sie trifft sich alle 14 Tage montags von 19 - 21 Uhr zum gemeinsamen Handarbeiten.

Treffpunkt ist der Multifunktionsraum der Leher Kindertagesstätte „Wi tosoom“ (direkt gegenüber von der Feuerwehr).

Am 10. September um 19:00h starten wir außerdem wieder mit dem Kegeln im Haus des Gastes in Krempel.

Bitte meldet Euch hierfür bei Kirsten Gloede unter Tel. 01515/4774388 an.

Der erste Spiele-Abend nach der Sommerpause ist am Mittwoch, den 18. September. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Leher Schützenheim. Dann treffen sich die Spielefreunde alle 14 Tage.

Ansprechpartnerin für die Spielegruppe ist Anke Thiede (Tel. 04882-957).

Wer Lust hat bei Aktivitäten dabei zu sein ist herzlich Willkommen - auch wenn er noch kein Mitglied der Leher Dörpslüüd ist.



Gemeinsames Kegeln mit den Dörpslüüd macht so viel Spaß! Foto: Kirsten Gloede

**Start des Vorverkaufs für das Oktoberfest
in der Karo Festscheune Koog**

Liebe Vereinsmitglieder, liebe noch werdende Mitglieder und liebe Gäste,

Dirndl und Lederhosen bereit?

Am Samstag, den 12. Oktober 2024 ab 18 Uhr ist es endlich soweit! Wir von den De Leher Dörpslüüd starten gemeinsam mit der Festscheune Karolinenkoog Wiborg in den Oktoberfest-Partymodus! Die Karo Festscheune Koog wird zünftig bayrisch blau-weiß. Die Original HOHNER Dorfmusikanten werden mit Ihrer „Musi“ auch den Norden zum Ausrasten bringen. Es gibt bayrische Speisen, Bier und einen Fassbier Anstich wie im Süden.

Für Dörpslüüd-Mitglieder hat der Vorverkauf bereits exklusiv am 2. September begonnen.

Doch das ist noch nicht Alles: Für unsere Mitglieder gibt es einen Bus-Shuttleservice, der im Kartenpreis inbegriffen ist. Damit auch Alle sicher nach Hause kommen!

Dörpslüüd-Mitglieder und die, die es jetzt werden wollen, kaufen ihre Eintrittskarten mit Bus-Bändchen ab dem 2. September bei Nicole Krause (Tel. 01525/2109234 oder nicole.krause78@gmx.de) – solange noch Plätze im Bus frei sind.

Ab 9. September können dann Alle (auch nicht-Vereinsmitglieder) ihre Karten bei Schallhorn in Lunden kaufen.

Im Eintrittspreis von 35 Euro pro Karte sind neben Party, Musik und Tanz das Essen und ein Begrüßungsschnaps enthalten.

Der Einlass ist ab 18 Jahre.

O`zapft is!

Oktoberfest
KARO FestScheune Koog

O`zapft is **12.10.24**

Die Original HOHNER
Dorfmusikanten
sorgen für die richtige Stimmung
35,-€ incl. Essen und Begrüßungsgetränk
Einlass ab 18:00 Uhr **Faßbieranstich**
Das beste männliche und weibliche Outfit wird prämiert
Shuttleservice für Vereinsmitglieder
! Einlass ab 18 Jahre !

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

TSV LINDEN - Mitglied im Judo-Verband Schleswig-Holstein

Du bist zwischen 6 und 10 Jahre alt und hast Lust Judo zu lernen?

SCHNUPPERTRAINING

Es sind noch Plätze frei im Anfänger-Kurs
Wir trainieren immer montags 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Die Kinder erhalten eine vielseitige, motorische Ausbildung, ohne einseitig überfordert zu werden. Motorische Grundeigenschaften wie Gewandtheit, Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer werden verbessert. Die Kinder lernen in der Gruppe ein positives Sozialverhalten. Die Fairness steht im Vordergrund. Es gibt Erfolgserlebnisse, aber der Judoka lernt ebenso seine Grenzen kennen und mit Niederlagen fertig zu werden.

Wiedereinsteiger sind auch herzlich Willkommen

www.judo-macht-stark.de | Kinder stark machen | Judo Spaß lernen | DJB | DFB

Kontakt: Telefon Michael Frömmert 04803-6019595
Email: mfrömmert@web.de

Foto: Michael Frömmert

Kreativer Kindertanz und Kindertanz & Dance & Fun und Hip Jazz Dance



Kreativer Kindertanz ab 4 Jahre

Hier wird die natürliche Lust der Kinder am Tanz gefördert und Freude an rhythmischer Bewegung vermittelt. Der kreative Kindertanz bildet auch eine optimale Grundlage für jede weitere Tanztechnik.

Rhythmisch tänzerische Bewegungsspiele, Improvisationen und kleine Tänze stehen entsprechend der kindlichen Entwicklung im Vordergrund.

Donnerstag, 15:45 - 16:30 Uhr Jugendraum, Sporthalle Linden Nele Löbkens Tel. 0152 59998239

Kindertanz & Dance & Fun ab 7 Jahre

Hier werden die Kinder an die Grundtechnik des modernen Tanzes herangeführt. Der Unterricht ist immer sehr abwechslungsreich für die Kinder und sie erweitern ihr Tanzrepertoire.

Die Basis bilden musikalische und rhythmische Elemente. Körperwahrnehmung und Koordination werden verbessert. Die Muskeln werden trainiert, sodass die Grundlage für eine aufrechte Körperhaltung geschaffen wird. Ferner wird durch Improvisation die Kreativität gefördert und die Konzentrationsfähigkeit durch das Erlernen von Bewegungsfolgen gesteigert.

Diese Stunde ist ein tänzerisches Körpertraining mit Elementen aus rhythmischer Bewegung.

Donnerstag, 16:30 - 17:30 Uhr Jugendraum, Sporthalle Linden Nele Löbkens Tel. 0152 59998239

Hip Jazz Dance ab 10 Jahre

Der Tanzunterricht beginnt mit einem speziellen Aufwärmprogramm, mit leichten Aufwärmchoreografien bei denen die Schüler ihre Koordination und ihr Taktgefühl trainieren. Aber auch Dehn- und Kraftübungen, wie Technikschiulung und Isolationsübungen der einzelnen Körperteile gehören zum Aufwärmprogramm. Nach dem Aufwärmen folgen Schritte und Schrittkombinationen durch den Raum. Danach wird eine Choreografie mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden aus den Elementen Jazzdance, Hip Hop und Moderndance zu aktuellen Songs einstudiert, die über mehrere Stunden fortgesetzt wird.

**Donnerstag, 18:30 - 19:30 Jugendraum, Sporthalle Linden
Franka Marx Tel. 0162 9649176**

Jeder ist herzlich willkommen!!

**TSV Glückauf Linden e.V.
Dörte Junge-Urbahns, Spartenleiterin**

Nordic Walking beim TSV Glückauf Linden e.V.



Nordic Walking gilt als ideales Herz-Kreislauf-Training.

Die Walkingstrecken führen durch die Lindener Gemeinde und angrenzenden (festen) Feldwegen. Die Strecken belaufen sich auf ca. 6 km. Mit dem Aufwärmen und Cool-Down im Anschluss müssen ca 1,5 Std Zeit eingeplant werden.

Grundsätzlich wird bei jedem Wetter gewalkt.

Walkingstöcke können für ein Probetraining geliehen werden und denkt bitte an entsprechende Kleidung.

Trainingszeiten:

Montag, 18:30 Uhr

Treffpunkt: an der Sporthalle, Linden

Ansprechpartner:

**Sylvia Petersen
Tel. 0174 9867589
E-Mail:
petersen011@gmail.com**

**Dörte Junge-Urbahns
Tel. 0152 33531345
E-Mail: doerte@tsvlinden.de**

Gemeinde Linden



Sprechstunde der Gemeinde

Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Linden

Der Bürgermeister Peter Tödter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Linden eine wöchentliche Sprechstunde an.

Sie treffen ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Alten Amt“ in der Nordbahnhofstraße.

Ebenfalls wird eine Sprechstunde am letzten Donnerstag jedes Monats von 17.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Nächster Termin: 28.12.2023



www.pixabay.com



Rettet unser Freibad

Weitere Infos findet ihr hier



oder auf
<https://www.gofundme.com/f/rettung-des-lundener-freibades>

LandFrauen Lunden u.U. e. V.



LandFrauen Lunden u.U. bereisen Tschechien und Erzgebirge

Per Bus starteten 21 LandFrauen und Gäste zu einer Reise nach Tschechien. Diese tolle Tour hatte allerlei Highlights im Programm. So begaben wir uns am ersten Tag zu einer Rundreise durch das schöne Erzgebirge. Der zugestiegene Gästeführer brachte uns auf den Fichtelberg, von dort konnten wir eine fantastische Aussicht genießen. In Annaberg-Buchholz besuchten wir, nach einer kleinen Stadtführung, eine Ausstellung zu verschiedenen Arbeiten der Vorzeit, sehr beeindruckend. Die Weiterfahrt führte uns nach Schwarzberg und Rittersgrün, unter ortskundiger Führung erkundeten wir das Städtchen und legten bei Kaffee, Kuchen und Eis eine kleine Verschnaufpause ein. Zum Abschluss dieses Tages reisten wir weiter nach Johanngeorgenstadt, hier bestaunten wir den größten freistehenden Schwipp-Bogen, sowie die größte Weihnachtspyramide Europas, sehr imposant. Den zweiten Tag verbrachten wir in Zwickau und Plauen, zwei sehr unterschiedliche Städte mit jeweils eigenem Charakter und Charm. Beeindruckt von diesen zwei schönen Orten führte uns unsere Reise an Tag drei nach Leipzig. Die Sehenswürdigkeiten Leipzigs bestaunten wir mit und zwischen vielen Fußballfans, die zu dieser Zeit den Europameisterschaftsspielen beiwohnten, auch dies ein einmaliges Erlebnis. An Tag vier stand Bayreuth auf unserem Programm. Das beeindruckende Festspielhaus und die mächtige Wagner-Villa versetzten uns in Staunen, zudem gab der Reiseführer sehr ausführliche Informationen zu dem Schriftsteller und Komponisten Richard Wagner. Im Anschluss lernten wir während eines Spaziergangs die autofreie Altstadt in Weiden mit seiner vielfältigen Außengastronomie kennen. Auch dieser vierte Tag unserer Tour endete mit vielen, schönen Eindrücken und der Rückfahrt zu unserem familiengeführten und überaus freundlichen Hotel in Loket (Tschechien). Für den letzten Tag stand noch die Brauereibesichtigung in Pilsen auf unserem Programm: dort konnten wir die aufwendige Herstellung des Bieres bestaunen.

Zum Abschluss dieser Reise erwartete uns zum Abend in unserem Hotel das grandiose Erdschweinessen mit Musik und traditionellen Darbietungen. Ein sehr schöner Ausklang. Die Heimreise starteten wir mit vielen aussergewöhnlichen Eindrücken und wir sind uns fast sicher, dies war nicht unser letzter Besuch im schönen Loket.

Gudrun Kuhn

Schwimmbadfest Lunden - LandFrauen unterstützen den Förderverein

Auch in diesem Jahr wurde das Schwimmbadfest durch den „Förderverein Lunder Schwimmbad“ veranstaltet. Bei bestem Wetter folgten viele Kinder und Erwachsene der kostenlosen Veranstaltung. Hier gab es Spiele im und am Wasser, ein Kasperletheater, eine Verlosung, Discomusik und einiges mehr. Für das leibliche Wohl in Form von Torten, Muffins und Kaffee sorgten wieder gerne die LandFrauen Lunden. Die kreativen Leckereien fanden schnell ihre Abnehmer, dabei konnten sich die helfenden Damen an den schwungvollen, fröhlichen Kindern und vergnüglichen Erwachsenen erfreuen. Wieder ein toller Erfolg. Ein Dank an alle Bäckerinnen, freiwilligen Helferinnen, den unermüdlichen Bademeistern, sowie an den Förderverein, der mit dieser Veranstaltung das Schwimmbad in Lunden zu einem Erlebnistag für Groß und Klein machte.



Gudrun Kuhn

SoVD Ortsverband Lunden

Klönen - Kaffee - Bingo

Es geht wieder los

Der SoVD-OV Lunden startet wieder mit seiner beliebten Veranstaltung, Klönen-Kaffee-Bingo. Diese findet jeweils im September, Oktober, November und im Januar, Februar und März jedes Jahres statt.

Los geht es am Dienstag, dem 10. September um 14:30 Uhr in den Räumlichkeiten des DRK Lunden in der Friedrichstraße 22. Wer mitmachen möchte, wird dringend gebeten, sich bei Ilona Steffen unter Telefon 04882-3070063 anzumelden.

Gemeinden Lunden und Lehe

AZE Lunden-Lehe e. V.



Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Wer sucht einen Verein zum Angeln?

Du hast gerade deinen Fischereischein gemacht oder wirst ihn im kommenden Winter erlangen!

Hast aber noch nicht den passenden Angelverein gefunden?

Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe!

Angelscheine sind jetzt auch online über www.anglerzunft-eiderkante.de zu erwerben.

Am 11. Februar 1958 wurde die Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe und Umgebung gegründet.

Die Orte Lunden/Lehe liegen im Norden Dithmarschens direkt an der Untereider zwischen Heide und Husum.

Als Pachtgewässer verfügt die Anglerzunft über einen ca. 1 Hektar großen Angelsee sowie zahlreiche Auen im Bereich Groven, Nesserdeich, Wollersum und St.-Annen. Weiterhin stehen Zunftmitgliedern und Gästen kleinere Teiche im Lunderer Wanderpark zur Verfügung.

Alle Gewässer verfügen über einen sehr guten Fischbestand. Neben Weißfischen, Karpfen, Schleien, Zandern und Hechten werden besonders in den Auen immer wieder sehr gute Aalfänge verzeichnet, was sicherlich auf die direkte Verbindung zur Eider zurückzuführen ist.

Solltet ihr jetzt Lust bekommen haben, dann schaut doch mal auf unsere Internetseite www.anglerzunft-eiderkante.de

Der Vorstand Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe



Kinderangeln der Gemeinde Lehe u. der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe am 27.07.2024

Am 27.07.2024 führte die Gemeinde Lehe und die Anglerzunft-Eiderkante zusammen mit vielen fleißigen Helfern das diesjährige Kinderangeln durch. Neben den ca. 20 Jungen und Mädchen im Alter von 2-12 Jahren kamen auch zahlreiche Eltern, Großeltern und Freunde der AZE Lunden-Lehe an den Hoffnungssee in Leher-Feld.

Wieder einmal wurde dieser Tag für die Kinder aus dem umliegenden Gemeinden durchgeführt und wieder einmal war es ein toller Erfolg und eine Bestätigung, dass es eines der schönsten Veranstaltungen für den Verein im laufenden Kalenderjahr ist.

Das Wetter spielte in diesem Jahr wieder sehr gut mit und mit etwas Sonne und leichten Wolken am Himmel, war es für die Kinder am Wasser wirklich ein schöner Nachmittag.

Nach kurzer Angelplatzsuche und Aufbau des Angelplatzes, wurden auch schnell die ersten Fische gefangen.

So konnten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Fische gefangen werden.

Die Kinder bekamen während des Angelns wie gewohnt eine Grillwurst, ein Getränk und am Schluss noch einen kleinen Preis. Somit musste keiner der jungen Petrijünger mit leeren Händen nach Hause fahren.

Die AZE Lunden-Lehe freute sich sehr über die große Beteiligung der Kinder und Eltern an diesem Tag und dankt allen Spendern, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Außerdem geht ein großer Dank an die Gemeinde Lehe die uns an diesem Tag mit Essen und Getränken versorgt haben.

Besonders zu erwähnen sind hier Bianca, Sandra u. Stephan und all die andern fleißigen Hände die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Dafür, euch ein großes Dankeschön.

Wir hoffen, dass es allen Kindern gefallen hat und würden uns sehr freuen, euch dann im kommenden Jahr, beim nächsten Kinderangeln, wieder am Hoffnungssee zu sehen. Wenn ihr weitere Bilder zum Kinderangeln und Infos zur AZE Lunden-Lehe sehen wollt, dann schaut einfach auf unsere Internetseite unter: www.anglerzunft-eiderkante.de

Mit Petri Heil

**Anglerzunft-Eiderkante
Lunden-Lehe e.V.**



**Gemeinden Pahlen, Dörpling,
Tielenhemme und Wallen**

75 Jahre SOVD Ortsverband Pahlen

Am 24. August 2024 feierte der Ortsverband Pahlen sein 75-jähriges Jubiläum.

Bei strahlendem Wetter versammelten sich die Mitglieder und die Gäste des Sozialverbandes Pahlen in Rahn's Gasthof in Erfde und feierten das 75-jährige Bestehen des Ortsverbandes.

Um 14 Uhr begann die Veranstaltung mit der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Karsten Voß.

Er ließ die 75 Jahre noch einmal Revue passieren und erinnerte noch an die Zeit als der Ortsverband gegründet wurde, als ein Pfund Kaffee noch 48 Mark kostete und 1 Liter Bier 55 Pfennig. Im Anschluss überbrachte der Bürgermeister Marten Voß aus Pahlen im Namen aller vier Gemeinden die Glückwünsche und bedankte sich beim Vorstand des Ortsverbandes für die gute Zusammenarbeit und wies darauf hin, dass ohne Ehrenamt ein Verein wie dieser nicht bestehen könnte. Er überreichte eine Spende aller vier Gemeinden über 500,00 Euro.



Der 1. Vorsitzende mit Gertrud Fiebig vom Kreisverband

Weitere Glückwünsche gab es vom Kreisverband des Sozialver-

bandes, der vertreten wurde durch die Kreisfrauensprecherin Frau Gertrud Fiebig. Sie überreichte ein Präsent im Namen des Kreisverbandes.

Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken unterhielt der plattdeutsche Comedian Jens Wagner die Mitglieder und Gäste mit Geschichten aus dem Leben auf Platt, was alle herzlich zum Lachen brachte.

Bevor die Veranstaltung dem Ende zuzuging gab es noch eine kleine Verlosung.

Der 1. Vorsitzende wünschte allen Anwesenden eine gute Heimfahrt und vor allem Gesundheit.

**Gemeinden Pahlen, Dörpling,
Tielenhemme und Wallen**

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de
Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank)

**Ihr/Euer
Tobias Hellmold
Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen**

Gemeinde Schalkholz

BiA Fahrradtour 2024



Wann: 08. Sept. 2024 um 10:00 Uhr
 Wo: Treffen und Abfahrt am Dörpshuus in Schalkholz
 Kosten: 5,00 Euro pro Teilnehmer (Mitglied)
 7,00 Euro pro Teilnehmer (Nicht-Mitglied)

In diesem Jahr besuchen wir eine der bekanntesten historischen Stätten Dithmarschens. Auch werden wir erkunden, wo der geografische Mittelpunkt Dithmarschens sich befindet. Vor Ort wird uns der Heider Stadtführer Thomas Giesenhagen wissenswertes über das Denkmal erzählen. Unterwegs werden wir wie gewohnt versorgt. Die Tour wird ca. 56 km betragen.



Die Rückkehr in Schalkholz wird so etwa 16:30 Uhr sein.

Anmeldungen bitte bis 03.09.2024 bei:

Reimer Bünz, Schalkholz Tel.-Nr. 04838 7205
 E-Mail: rbuenz@t-online.de
 Olaf Zühlke, Hövede Tel.-Nr. 04838 78059
 E-Mail: nicole_olaf_zuehlke@gmx.de

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Vorstand.

Gemeinde Süderheistedt



Tagestour Gymnastikverein Süderheistedt zur NordArt nach Büdelsdorf

Der Gymnastikverein Süderheistedt hat die 25. Jubiläumsausstellung NordArt in Büdelsdorf besucht. Den Mitgliedern des Vereins wurde unter einer fachkundigen Führung eine faszinierende Reise durch unsere Zeit, betrachtet aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kunst aus aller Welt, geboten. Nach der überaus interessanten Führung haben sich die Teilnehmerinnen bei Kaffee, Kuchen und Sonnenschein gestärkt, um anschließend die Ausstellung nochmals auf eigene Faust zu erkunden.

Am späten Nachmittag ging es per Bus zurück nach Heide, um einen rundum gelungenen Tag mit einem leckeren Essen zu beenden.



Gemeindefahrt zum Kohlanschnitt

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Süderheistedt und Norderheistedt,

wir möchten mit euch am **Dienstag, den 17.09.2024 zum Kohlanschnitt nach Marne fahren.**

Der Startschuss für die Dithmarscher Kohltage fällt jedes Jahr mit dem Kohlanschnitt, der traditionellen Eröffnung der Kohltage durch die Kreispräsidentin. Gezeigt wird, was Dithmarscher Landwirte produzieren- gegessen wird, was Dithmarscher Küchenmeister, Hobbyköche und Hausfrauen zu schmackhaften Speisen frisch zubereiten.

Dieses Jahr findet das Kohlanschnittfest auf dem Gelände des Kopfkohl- Zuchtbetriebes Rijk Zwaan Marne GmbH statt. Das Unternehmen feiert anlässlich des 100-jährigen Bestehens einen „Tag der offenen Tür“.

Abfahrt:

8.20 Uhr

8.25 Uhr

8.30 Uhr

8.35 Uhr

Rückfahrt:

Vogelstangenberg

Hennstedter Straße

Norderheistedt

Hägen

ca. 15 Uhr

Wir fahren direkt nach Marne und können dort das Kohlanschnittfest miterleben. Im Bus sammeln wir 10 Euro für die Fahrt ein. Für die Verpflegung beim Kohlanschnitt sorgt jeder für sich individuell. Über eure Anmeldung bis zum 06.09.2024 würden wir uns freuen.



Birgit Meier, Tel. 0152 286 329 20
 Margred Löbkens, Tel. 04836 9367

Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
 E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
 Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und
 oder nach Vereinbarung
 im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs
 Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Rudern auf dem Ergometer

Die schnellste Klasse Deutschlands stellt sich erneut

Es geht um Spaß, Fitness, Ausdauer, Freude und um den Austausch. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt hat die schnellste Klasse Deutschlands! Die Klasse 5c (jetzt 6c) stellt sich am 06.09.24 erneut, in Rendsburg auf der Showbühne im Rahmen des SH Netz Cup 2024. Aus den insgesamt 128 Teams der fünften Klassen haben sich die vier besten Teams für den SH Netz Cup qualifiziert und treten gegeneinander an. Die ersten beiden Rennen starten um 14:50 Uhr die folgenden Rennen um 15:15 Uhr. Nach der Auswertung ist die Siegerehrung gegen 17 Uhr. Seit nunmehr 15 Jahren gibt es das Rudern auf dem Ergometer,

in dem 8 Jugendliche in Mannschaften gegeneinander antreten. Jeder einzelne legt eine Strecke von 250 Metern zurück, die zu einer Gesamtzeit addiert werden. Der Erfolg spricht für sich, mittlerweile melden sich über 50 Schulen mit 450 Teams an, das macht mehr als 3500 Teilnehmer. Und unsere Klasse 5 braucht Unterstützung und Hilfe aus dem Zuschauerraum. Unter <https://shnetzcup.de/programm/> kann man noch weitere Programmpunkte entdecken.



Auch zu Hause wird sich vorbereitet!

Text u. Foto T. Hellmold

SoVD geht auf Kohltour

Am **25. September 2024** geht der SoVD Tellingstedt auf seine traditionelle Kohltour. Noch sind Plätze frei.

Um **14:15 Uhr** startet die Kohltour in Tellingstedt auf dem ZOB. Von dort geht es zunächst nach Meldorf zur Besichtigung des landwirtschaftlichen Museum.

Für **18:00 Uhr** ist die Einkehr in den Dörpskrug in Lohe-Rickelshof und das Treffen mit den Selbstfahrern vorgesehen. Ein leckeres Kohlbuffet wartet auf die Teilnehmer.

Anmeldung bis zum **13.09.2024** bei Helmut Meyer (04838-1256 oder Inge Scharf (04838-1212). Die Kosten für das Kohlbüfett betragen 20,00 € und für die Tour nach Meldorf einschl. Kohlbüfett 25,00 €. Wir bitten um Überweisung auf das Konto des SoVD Tellingstedt bei der Sparkasse Mittelholstein, Konto: DE 37 2145 0000 0076 0072 41, Stichwort: Kohltour 2024.



Herzlich Willkommen beim dritten, großen, privaten Straßenflohmarkt in Tellingstedt. In diesem Jahr findet der Flohmarkt in unseren Straßen Berliner Straße, Imkerweg, Westerborstelstraße, Quickborn, Kirchenkoppel, Klaus-Groth-Straße, Jungsparadies und Grashofweg statt. Wir können uns auf viele verschiedene Verkaufsstände mit besonderen und leckeren Sachen freuen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.tellingstedt.de

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Herzliche Grüße

Ihre Kümmerin
Wenke Rolfs

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



LandFrauenverein zeigt auf dem Volksfest in Tellingstedt Flagge

Die Tellingstedter LandFrauen nahmen nach zwei Jahren wieder am Volksfestumzug teil. Sehr kreativ wurde der Anhänger von einigen Frauen mit hunderten Fahnen und Wimpeln geschmückt. Auch für den ziehenden Trecker waren noch Flaggen übrig. Die auf dem Anhänger mitfahrenden und neben ihm herlaufenden Damen waren in selbstgenähte Flaggenkleider, -ponchos und -umhänge gekleidet. Bei allerbestem Wetter boten sie ein vielfältiges, buntes und fröhliches Aussehen mit Superstimmung inmitten des langen Umzugs durch Tellingstedts Straßen. Für Nachhaltigkeit sorgten die Holzbienen und Saattüten, die statt der üblichen Bonsche oder Schnäpschen unter den Zuschauern verteilt wurden. Die Lundener Spielleute gleich hinter dem Wagen sorgten für musikalische Unterstützung. Für eine Prämierung reichte es in diesem Jahr nicht. Aber das Motto des Umzuges lautet sowieso olympisch: Dabei sein ist alles!



Tellingstedter LandFrauen beim Volksfest-Umzug

Zeitgleich fand auch wieder das allseits bekannte und beliebte LandFrauen-Café in der Markthalle statt. Die 35 unterschiedlichsten und leckeren, von den LandFrauen selbstgebackenen Torten, waren mit Frauenpower ruckzuck ausverkauft.

Gemeinde Tielenhemme

Bürgersprechstunde Tielenhemme

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tielenhemme sind herzlich eingeladen, an jedem 3. Donnerstag im Monat unsere Bürgersprechstunde im Hause des Bürgermeisters, Eiderdeich 3, 25794 Tielenhemme von 18:30 bis 19:30 Uhr zu besuchen.

Michael Hagge
Bürgermeister

GROSSER TELLINGSTEDTER Straßenflohmarkt

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

🕒 Sonntag, 15.09.2024 | 10 Uhr bis 16 Uhr

📍 Start ab der Sankt Martins-Kirche von der Westerborstelstraße bis zum Grashofweg

Wir freuen uns auf viele Besucher und Besucherinnen in unseren Straßen

Anmeldungen bitte an kuemmerin-tellingstedt@gmx.de oder Mobil 0173 899 7533



Einladung zum
2. WROHMER DORFFLOHMARKT

Jede Menge Verkaufsstände im Ort verteilt und durch Luftballons gekennzeichnet.

am Samstag 07 September 2024
von 9:00 bis 16:00 Uhr

Freuen Sie sich auf Spaß, Stöbern und Klönschnack.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck



Een beten to ´n Smunzeln

Mit föftein Johr
Lina seggt to ehr Mudder: „Ik heff nu ok een Fründ, Mudder. He hett mi inloodt, ik schall hüüt Obend mit em utgohn.“
„Dat ward jo ümmer netter, dat de Deerns vun hüüt al mit föftein Johr een Fründ hebbt!“ seggt de Mudder. „To mien Tied weer dat aanners. Dor dörfen wi mit föftein Johr noch nich mol een Mann ankieken. Un överhaupt, utgereekent hüüt wullt du weggohn, wo wi doch so schön mien´n dörtigsten Geburtsdag fiern wüllt.“
Hochanstännige Deern mit lütte Fehler
Kummt jümmer mol een Tied, dor hett Krischan Lust to freen, over he hett dor nich veel Glück mit, un he kann sik ok nich rech entschluten. Hett jümmer Bedenken, un denn mutt he eerst anner Lüüd froggen.
Over nu hett he de richtige Deern, meent he. He is all foken bi ehr ween, hett over noch nix vun Freen seggt. He meent, dat is wull beter, eerst noch mol mit Hinnerk doröber to snacken. De kennt sik mit de Langhoorigen beter ut as Krischan. He is nich so blöd.
„Du“, seggt Krischan, „kennst du de lütte Frieda ut dat Naverdörp?“
„Jo, de kenn ik good“, seggt Hinnerk un mookt een plietsch Gesicht.
„Wat höllst du denn vun de“, meent Krischan, „ik harr wull Lust, ehr to freen. Is dat nich een anstännige Deern?“
„Jo, dat is se“, seggt Hinnerk, „ganz hochanstännig, dat mutt een segg´n, man blot, ik worr se jo nich freen, weest du, de hett jo ümmer so furchtbor koole Fööt.“

Elisabeth Müller, September 2024

Ein herzliches Dankeschön

für die vielen Glückwünsche, Blumen, Aufmerksamkeiten und Geschenke zu unserer *diamantenen Hochzeit*.



Besonderer Dank gilt unseren Nachbarn für den schönen Türschmuck und allen, die dazu beigetragen haben unser Fest unvergesslich zu machen.

Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Renate und Kurt Oetjens

Hennstedt, im September 2024

Anzeigenteil

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 42 bis 48.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.*



Tea Terese Peters

geb. Franck

* 21.09.1940 † 29.07.2024

Die 3 Jungs mit Familie

Linden, im August 2024

Wir haben im engsten Kreis Abschied genommen.



KEIN GENUSS IST VORÜBERGEHEND; DENN DER EINDRUCK, DEN ER ZURÜCKLÄSST, IST BLEIBEND.

4. September - 6. Oktober 2024

Schnitzel-Wochen

Viele Leckereien und verschiedene Variationen von Hähnchen und Schwein

15. Sept., 27. Okt. + 24. Nov., 11:30 Uhr

MEHLBEUTELESSEN

Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen pro Lebensjahr 1,00 €

Reservierung erbeten bis 5 Tage vorher!

16,90€

p. P.

9. Okt. - 10. Nov.

Steak-Wochen

Von hiesigen Rindern und Schweinen!

Leckere
Steakgerichte
unter

28,00€

25. Oktober + 13. Dezember, 19 Uhr

Comedy op Platt & Grünkohl satt

mit Jens Wagner

Karten nur im Vorverkauf im Landgasthof erhältlich

Eintritt mit Essen

39,00€

p. P.

1. November, 19 Uhr

Nachtwächter Dinner

Dinner in unserem Landgasthof

Dorfführung mit Jörg Zimmermann zu historischen Orten in Erfde

Anmeldung erbeten bis zum 25.10.2024 - Begrenzte Teilnehmerzahl!

29,00€

p. P.

9. November, 19 Uhr

Muschelessen

Muschelsuppe - Zwischengericht - Muscheln

Für die, die keine Muscheln mögen, halten wir ein Ersatzmenü parat.

Reservierung erbeten bis zum 3.11.2024

26,90€

p. P.

15. Nov. + 20. Dez., 19.30 Uhr

Whisky Tasting

mit dem Whiskybotschafter

Ralf Splettstöber aus Eutin

jeweils mit Essen und Unterhaltung

Reservierung bis 5 Tage vorher

69,00€

p. P.

Sa., 16. Nov., 19 Uhr + So., 17. Nov., 11.30 Uhr

Grünkohlessen

deftiger Grünkohl mit Kasseler,

Kochwurst, Schweinebacke,

Bratkartoffeln und süße Kartoffeln

Reservierung erbeten bis zum 17.11.2024

23,90€

p. P.

29. November, 19 Uhr

Spareribs- und Schnitzel-Evening

Für Fleisch- und Knochenjäger !!!

Spareribs & Schnitzel mit versch. Beilagen

Reservierung erbeten bis zum 22.11.2024

25,90€

p. P.

Wir bitten um Reservierung bis spätestens fünf Tage vor dem Termin.

**Restaurant - Saal - Clubzimmer
Fremdenzimmer - B & B - Biergarten**

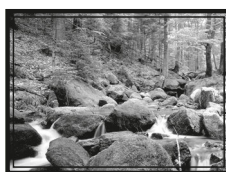
www.luehrs-landgasthof.de

Grünkohl satt und Comedy op platt mit Jens Wagner in Erfde

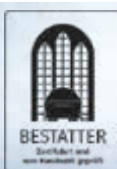
-Anzeige-

Es ist die größte plattdeutsche Veranstaltungsreihe in der Region. Im Jahr 2023 kamen fast 300 Besucher nach Erfde in Lührs Landgasthof zu Grünkohl satt und Comedy op platt mit Platt-Comedian Jens Wagner. Auch in diesem Jahr werden die Veranstaltungen fortgesetzt. Der Kiebitzreihler Landwirt begeistert mit seinen Bühnenprogrammen seine Fangemeinde in ganz Norddeutschland. Ganz nach dem Motto „Schönheit vergeht, aber Hektar besteht“ bringt er sein Publikum zum Lachen. Als Wagner vor zehn Jahren sein erstes Bühnenprogramm in seiner Heimatgemeinde präsentierte, war nicht abzusehen, dass er Jahre später einer der erfolgreichsten Platt-Unterhalter Norddeutschlands ist. Mit dem Format „Comedy op platt“ wollte er sich von den üblichen Döntjes Erzählern absetzen und ein eigenes Format entwickeln. Wenn er loslegt, ist alles in Bewegung, Arme, Beine und Mimik. Nur mit dem Lachen spart er in guter Clowns-Tradition, umso mehr beben die Lachmuskeln des Publikums. Seine unbekümmerte Art, mit dem Publikum umzugehen und für jeden seinen „Schnack“ parat zu haben, kommt an. Seine Geschichten beziehen sich aus seinem persönlichen Umfeld. Aufgewachsen mit Oma und Opa auf dem Bauernhof, seine Jugend mit den ersten zarten Annäherungen zum weiblichen Geschlecht sowie das Zusammenleben mit seiner Frau Regine und den Problemen mit den Kindern werden auf der Bühne humorvoll ausgebreitet. In seinen Programmen sollen sich alle Generationen wiederfinden. Auch in seinem neuen Stück „Morgen geht de Welt noch nich ünner“ erinnert der Platt-Comedian immer wieder an die Gemütlichkeit alter Zeiten und beklagt Hektik und das Tempo der heutigen Zeit. Wenn Wagner dann auch noch in verschiedene Rollen schlüpft, wie z.B. die Probleme von Altbauer Wuttke und von Tratschtante „Alma Hoppe“ löst das im Publikum Begeisterungstürme aus. Auch im NDR-Fernsehen begeistert der Landwirt als Kultmoderator „Wilhelm Wuttke“.

Termine: 25. Oktober und 13. Dezember, Beginn 19 Uhr, 39,00 €, Kartenvorverkauf unter 04333/220.



Helper
in schweren Stunden



Bestattungsinstitut Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



**Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf**

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

zertifizierter Fachbetrieb



BAUEN & WOHNEN

ms/energy GmbH
 Dein regionaler Elektromeisterfachbetrieb im Bereich der Erneuerbaren Energien

Beratung, Verkauf, Installation, Inbetriebnahme, Anmeldung und Wartung von:

- Photovoltaik-Anlagen
- Stromspeichersystemen
- PKW E-Ladestationen
- Infrarot-Heizungen
- Luft-Wärmepumpen

Alte Bundesstraße 18 | 25774 Krempel | +49 4882 4649996 | info@ms-energy.eu

LAB
 Gala-Bau - Erd- und Tiefbau - Pflasterarbeiten

Marcel Laß
 Mittelstraße 15
 25779 Hennstedt

m.laß@freenet.de
 Mobil: 0160/3520060
 www.gartenunderdbau-lass.de

WÄSCHEREI JEBE
 Heissmangel

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Steinberg
 Handwerk und Handel GbR

Ihre Experten für Malerbedarf und Bodenbeläge

Beratung - Verkauf - Ausführung

- ◆ Farben, Tapeten, Zubehör
- ◆ Neubau oder Renovierung
- ◆ Maler- und Tapezierarbeiten
- ◆ Designbelag, Laminat, PVC, Teppich, Parkett

Mobil 0174 - 6657203
 E-Mail: Steinberg-HandwerkundHandel@web.de

25779 Wiemerstedt - Hauptstr. 10

Kritisch prüfen und vergleichen

Vor der Entscheidung für einen Baupartner sollten Sie mehrere Angebote einholen. Betrachten Sie beim Bewerten Preisangebot, Vertragsbedingungen sowie Bau- und Leistungsbeschreibung stets als Einheit.

Gehen Sie für die Kostenkalkulation stets vom Aufwand für die schlüsselfertige Erstellung des Hauses aus.

Hier einige ausgewählte Fragen für Ihren Check.

bsb

Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!
Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte

Husqvarna EGO RMV STIHL

POWER BEYOND BELIEF

www.Witte-Hemme.de

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt:
 Dorfstraße 60a
 Tel.: 04837/252

Büro:
 25774 Hemme
 Sumpferpelweg 10
 Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:
 Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher - Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
 alles für die Schule - alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO
 laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn
 25774 Lunden - Poststr. 1
 Tel. (04882) 208 - E-Mail: j@druck-schallhorn.de



BAUEN & WOHNEN

freepix.com



„Lieblingsplatz“

Wir begleiten Sie von der Idee, über die Planung, bis zur Montage. Jede Küche ist ein Unikat!



Ausstellung: Süderstr. 4
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt

www.LS-Küchen.de

**Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 0174/4212670**

Zusätzliche Kosten vermeiden

Achten Sie darauf, dass Ratenzahlungen nach Baufortschritt und grundsätzlich erst nach erbrachter Leistung fällig werden. Verhandeln Sie mit der finanzierenden Bank und der Firma, um Fälligkeit der Zahlungsraten mit der Auszahlung der Kreditmittel durch die Bank in Übereinstimmung zu bringen. So vermeiden Sie möglicherweise zusätzliche Kosten für eine Bauzwischenfinanzierung. Vereinbaren Sie eine Vertragsvorbehalt Finanzierung, wenn die Darlehenszusage der Bank bei Abschluss des Bauvertrages noch nicht vorliegt. Bestehen Sie darauf, dass Baubeginn und Bauzeit festgelegt werden. Das ist allein schon aus vertragsrecht-

lichen Gründen wichtig, aber auch für anfallende Bereitstellungszinsen der Kreditgeber von Bedeutung. Fordert die Baufirma eine Zahlungsbestätigung oder Bankbürgschaft, und Sie können dies in den Verhandlungen nicht abwenden, stimmen Sie sich dazu mit Ihrer Bank ab. Erfragen Sie, ob und in welcher Höhe dafür Kosten entstehen. Welche gleichwertigen Sicherheiten in solchen Fällen die Baufirma stellt, ist Sache der Vertragsverhandlungen. Prüfen Sie, welche Voraussetzungen Sie ggf. für den Einsatz der Bautechnik schaffen müssen und welche Kosten damit für Sie verbunden sind. bsb

Malerbetrieb

E.link

- Altbauanierung
- Umbau/Trockenbau
- Fassadendämmung
- alle Malerarbeiten
- Verputzarbeiten

+++ Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen! +++

Dorfstraße 17
25776 St. Annen
Mobil 015771428216
E-Mail: edgar_link@yahoo.de

MODROW

Heizung - Sanitär

Mobil: 0177 679 21 57

Beratung - Planung - Montage

Modrow.Jens@gmx.de

TELLINGSTEDTER STR. 41 · 25794 DÖRPLING

Wenn es gut werden soll...

Thomas Behrens

Zimmerei & Dachdeckerei

0170 49 18 910

Zimmerei Thomas Behrens GmbH
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

Michael Timm

Zimmerei

ab sofort gesucht!

▶ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
 ▶ Aus- und Einbau von Holzbohlen
 ▶ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519
 ▶ Dachindeckung

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ▶ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07

Fax: 0 48 82 / 57 71 ▶ zimmerei-timm@t-online.de

GESUNDHEIT

wichtiger denn je



stock.adobe.com - Dilok

Befleckte Sommerfreude

Mit Freunden im Freibad chillen, Strandtage am Mittelmeer genießen, joggen oder bummeln in Shorts und Top: Was für die meisten Menschen ganz normale Sommerfreuden sind, kann für die ca. 650.000 Vitiligo-Patienten in Deutschland zum Spießbrutenlaufen werden. Denn bei der Autoimmunerkrankung wird das Pigment Melanin in der Haut stellenweise zerstört, und es bilden sich deutlich sichtbare, scharf abgegrenzte, weiße oder rosafarbene Flecken. Angestarrt werden, dumme Sprüche, Scham und das Gefühl von Stigmatisierung sind für viele Betroffene die Folge: „Sommer, Urlaub, Strand waren eine Katastrophe, ein No-Go“, erinnern sich Betroffene. Man habe sich immer versteckt, habe immer lange Kleidung getragen und mit sehr viel Make-up und Selbstbräuner versucht, die Flecken zu verstecken, berichten Betroffene.

Überschminken ist zwar eine Option, doch die Ergebnisse sind nicht immer zufriedenstellend. So wird die Haut mit Selbstbräuner leicht fleckig oder unnatürlich orange. Wasserfestes Camouflage-Make-up kann die Flecken zwar gut abdecken, ist aber nicht ganz einfach anzuwenden. Empfehlenswert ist, in der Mitte des Flecks zu beginnen und die Ränder sehr gut zu verblenden. Mit etwas Übung kommt man hier zu guten Ergebnissen, hat aber auch viel Aufwand.

Neue Therapieoptionen ermöglichen jetzt eine echte Repigmentierung der Flecken im eigenen Hautton. Vitiligo-Patienten sollten deshalb einen Facharzt aufsuchen, um sich beraten zu lassen. *djd p_73840*

**Wahrnehmung
Selbstbehauptung
Selbstverteidigung
2 x Gratistraining
in Heide, Pahlen, Büsum**

Anmeldung und Info:
0171-6506378
WingTsun-Meister Rolf Beier
www.wt-heide.de

KIDS WingTsun

A. Löbkens & G. Lemke
**ambulante
Pflege Daheim**
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
• Häusliche Krankenpflege
• Ausführung ärztlicher Verordnungen
• Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

**ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER**

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V. **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Kein Schulanfang ohne Sicherheitstraining - Anzeige -

Kostenlose Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Kinder bei der EWTO Akademie Rolf Beier in Pahlen

Die EWTO Akademie Rolf Beier bietet rechtzeitig zum neuen Schuljahr drei kostenlose Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Kinder an. Die Kurse für die 5 bis 11-jährigen finden statt am Dienstag, dem 17., 24. September und 01. Oktober jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Mühlenberg 49 Eiderschule in 25794 Pahlen. Sicherheit und Selbstbewusstsein zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen, um in der Schule gute Leistungen zu erzielen und sich im Alltag angemessen durchsetzen zu können. Genau das lernen die Kinder beim „Kids WingTsun“. Das „Kids WingTsun“ beinhaltet einfache Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 11 Jahren. Zu den Unterrichtsinhalten gehören auch Koordinations-, Balance- und Konzentrationsübungen sowie Rollenspiele und jede Menge Spaß.

Neben den oben angeführten Terminen gibt es zahlreiche weitere Kurse in Heide, Büsum und Pahlen.

Es sind nur begrenzte Plätze vorhanden.

**Anmeldung unter:
Telefon 0481-7750407
oder besser 0171-6506378
oder www.wt-heide.de**



Ein gesundes Selbstbewusstsein ist auch für Kinder eine wichtige Voraussetzung um sich im Alltag angemessen verhalten zu können.

Gönnen Sie sich eine Auszeit ...

LandGang ist das Magazin für alle, die den Norden lieben und die Vielfalt des Landes zwischen den Meeren erleben möchten.
Erhalten Sie jetzt eine Ausgabe kostenlos und unverbindlich!



**Gratis
für Sie!**

Gleich Gratisausgabe sichern:
www.shz.de/landgang-kostenlos



Anzeigenteil

FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Mein Fachmann vor Ort

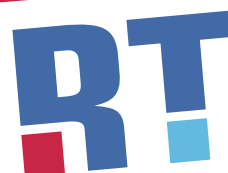
Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

Riecke und Theobald

Leidenschaft fürs Handwerk.

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
25779 Hennstedt www.rt-shk.de



In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



Vom Amtsblatt Amt Eider!

DOREEN MAHNCKE

Telefon 039931 579-57
E-Mail d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



SOE REN SEN

Selected Cars & Services

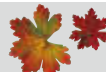
Werkstatt

SOE REN SEN GmbH
Wiesengrund 4 - D-25782 Tellingstedt
Inh. Nils Müller & Arne Sörensen

T. 04838-703224
info@soerensencars.com
Insta: @soerensencars
www.soerensencars.com



Helfer in schweren Stunden



Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt